

## Mitteilungsblatt der Universität Kassel

---

### Inhalt

	Seite
1. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1461
2. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1515
3. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften	1565
4. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1594
5. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1612
6. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel	1643

## **Impressum**

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: [gobrecht@uni-kassel.de](mailto:gobrecht@uni-kassel.de)

[www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt](http://www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt)

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies  
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
  
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Praktikum
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Prüfungsmodul
- § 13 Bachelorarbeit
  
- § 14 Übergangsbestimmungen
- § 15 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Additive Schlüsselkompetenzen

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad**

(1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Inhalten der Anglistik und Amerikanistik sowie der Wirtschaftswissenschaften und die Aneignung der unterschiedlichen Methoden, Fachkulturen und Denksätze der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften. Der Abschluss soll sowohl zum Einstieg in den Beruf befähigen als auch die Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

### **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf den Bereich "Kultur und Sprache" entfallen davon 101 Credits inklusive Praktikum/Auslandsstudium und Bachelorarbeit, 60 Credits auf den Bereich "Wirtschaftswissenschaften" und 19 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

### **§ 4 Prüfungsausschuss**

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im BA-Studiengang English and American Culture and Business Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
- b) eine Professorin oder Professor aus einem am Studiengang beteiligten Institut des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
- c) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
- d) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

### **§ 5 Studienbeginn**

Das Bachelorstudium im Fach English and American Culture and Business Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium**

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz.

(2) Näheres regelt die Satzung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel.

### **§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung**

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote (s. Vorlesungskommentare) wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens zwei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon mindestens eine in einem Hauptseminar) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (max. 90 Minuten),
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Proseminar) bzw. 20–25 (Hauptseminar) Standardseiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit,
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

### **§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile**

(1) Im Bereich "Kultur und Sprache" des Bachelorstudiums English and American Culture and Business Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und Interkulturelle Kommunikation,
- b) Linguistik,
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 13.

## (3) Modulprüfungen:

Bereich				Credits
(i) "Kultur und Sprache"	<b>Pflichtbereich</b>			<b>36</b>
	Sprachpraxis			15
		Basismodul	6	
		Aufbaumodul	9	
	Landes- und Kulturwissenschaft			7
		Basismodul	7	
	Linguistik			7
		Basismodul	7	
	Literaturwissenschaft			7
		Basismodul	7	
	<b>Wahlpflichtbereich</b>			<b>42</b>
	Schwerpunkt 1 (2 Module aus einem Teilfach gem. Abs.1)			21
		Aufbaumodul	8	
		Qualifikationsmodul	13	
Schwerpunkt 2 (2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil von Schwerpunkt 1 ist)			21	
	Aufbaumodul	8		
	Qualifikationsmodul	13		
(ii) "Wirtschaftswissenschaften"	<b>Pflichtbereich</b>			<b>36</b>
	BWL I		6	
	VWL I		6	
	BWL II		6	
	VWL II		6	
	BWL III		6	
	VWL III		6	
	<b>Wahlpflichtbereich</b>			<b>24</b>
	Hauptstudienschwerpunkt Wirtschaft Pflichtmodul 1		6	
	Hauptstudienschwerpunkt Wirtschaft Pflichtmodul 2		6	
	Hauptstudienschwerpunkt Wirtschaft Wahlpflichtbereich		12	
<b>(iii) Prüfungsmodul</b>			<b>12</b>	
<b>(iv) Schlüsselkompetenzen</b>			<b>19</b>	
<b>(v) Praxismodul</b>			<b>11</b>	

(4) Auf Antrag können statt eines der Qualifikationsmodule sprachpraktische Veranstaltungen einer zweiten am Fachbereich 02 unterrichteten Fremdsprache besucht werden (vgl. Studien- und Prüfungsplan). Maßgeblich sind die jeweils gültigen Zulassungsvoraussetzungen; die dabei geforderten Leistungen können den Umfang von 13 Credits übersteigen.

### § 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungsmodul:	21%
Bereich "Kultur und Sprache":	44%
Bereich "Wirtschaftswissenschaften":	35 %

(4) Die Note des Bereichs "Kultur und Sprache" des Studiengangs English and American Culture and Business Studies setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	Modul BA01 Basismodul Sprachpraxis	11%	
	Modul BA02 Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften	11%	
	Modul BA03 Basismodul Linguistik	11%	
	Modul BA04 Basismodul Literaturwissenschaft	11%	
	Modul BA05 Aufbaumodul Sprachpraxis	11%	
Wahlpflichtbereich	<i>Entweder</i> Schwerpunkt 1 Aufbaumodul	15%	Es wird nur das Aufbaumodul mit der besseren Note berücksichtigt
	<i>Oder</i> Schwerpunkt 2 Aufbaumodul	15%	
	Schwerpunkt 1 Qualifikationsmodul	15%	
	Schwerpunkt 2 Qualifikationsmodul	15%	

(5) Die bessere Note der beiden gewählten Aufbaumodule (BA6, BA7 oder BA8) geht in die Endnote ein. Die schlechtere Note der beiden Module wird nicht berücksichtigt.

(6) Die Note des Bereichs Wirtschaftswissenschaften setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 60 Credits besuchten Module, insgesamt 35% der Gesamtnote.

(7) Praxismodul und additive Schlüsselkompetenzen werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

### § 10 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein achtwöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Für das Praktikum werden 11 Credits vergeben. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

(2) Das Praktikum ist in der Regel ohne Unterbrechung in der Lehrveranstaltungszeit nach dem zweiten oder vierten Semester zu absolvieren.

(3) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.

(4) Auf Antrag kann anstelle des Praktikums auch ein mindestens achtwöchiger Studienaufenthalt an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland absolviert werden. Zuständig ist der Prüfungsausschuss.

(5) Das Praktikum bzw. der Studienaufenthalt kann verlängert werden.

### § 11 Schlüsselkompetenzen

- (1) Insgesamt müssen 19 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und 9 integriert.
- (2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf einen begründeten Antrag hin und nach Prüfung des Sachverhalts als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden (vgl. Anlage 2).
- (3) Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, die Leitung von Tutorien und ähnliche Tätigkeiten können als additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass Tätigkeiten, für die eine Bezahlung erfolgt (z.B. Tutorien), nicht auch als Schlüsselkompetenzen angerechnet werden können.
- (4) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in BA- und Masterstudiengängen der Universität Kassel (beschlossen 11.02.2009, geändert 01.06.2011), zusammen aus:
1. Kommunikationskompetenz
  2. Methodenkompetenz
  3. Organisationskompetenz
- (5) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.
- (6) Es können nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp erworben werden.
- (7) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.

### § 12 Prüfungsmodul

- (1) Wird die Bachelorarbeit im philologischen Bereich verfasst, so besteht das Prüfungsmodul nur aus der Bachelorarbeit gem. § 13.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Bereich Wirtschaftswissenschaften verfasst, so besteht das Prüfungsmodul aus der Bachelorarbeit und einem Kolloquium. Näheres regelt §13 Abs. 7 und der Studien- und Prüfungsplan.

### § 13 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 60 Credits in Modulen des Bereichs "Kultur und Sprache", 40 Credits in Modulen des Bereichs "Wirtschaftswissenschaften", 16 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen und das Praxismodul absolviert sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache verfasst werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.



(7) Wird das Prüfungsmodul im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt, ist die Bachelorarbeit im Rahmen eines Bachelorkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Wenn die Bachelorarbeit im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften geschrieben wird, müssen Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

#### **§ 14 Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

#### **§ 15 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

<b>Nummer/Code</b>	BA01
<b>Modulname</b>	<b>[BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Erreichen der Schwelle zwischen 'selbstständiger' und 'kompetenter' Verwendung der Sprache (B2/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang BA English and American Studies BA English and American Culture and Business Studies Nebenfach BA English and American Studies BA Wirtschaftsromanistik UND Sprachnachweis nach §6 dieser Prüfungsordnung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (ca. 90 Minuten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6

<b>Nummer/Code</b>	BA02
<b>Modulname</b>	<b>[BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Qualifikationsziel: Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften sowie zur Anwendung der Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz: z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.</p> <p>[3 Credits für Kommunikationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)</p> <p>1 Veranstaltung von 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>BA English and American Studies</p> <p>BA English and American Culture and Business Studies</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 45h</p> <p>Selbststudium: 165h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Im Orientierungskurs Landeswissenschaften: ca. 90-minütige Klausur
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p>

<b>Nummer/Code</b>	BA03
<b>Modulname</b>	<b>[BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Qualifikationsziel: Kenntnis der Grundlagen der Linguistik. Fähigkeit, diese sprachlich und kommunikativ im Kontext der englischen Sprache anwenden zu können. Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven. [3 Credits für Methodenkompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)</p> <p>1 Proseminar Linguistik (2 SWS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>BA English and American Studies</p> <p>BA English and American Culture and Business Studies</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 60h</p> <p>Selbststudium: 150h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	im Orientierungskurs: ca. 90-minütige Klausur
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p>

<b>Nummer/Code</b>	BA04
<b>Modulname</b>	<b>[BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team). [3 Credits für Organisationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)</p> <p>1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p>
<b>Lehrinhalte</b>	Erwerb literaturwissenschaftlichen Grundlagenwissens, Einführung in philologische Textanalyse und Interpretation, Überblickskenntnisse über Epochen, Gattungen und Theorien mit selektiver Vertiefung.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>BA English and American Studies</p> <p>BA English and American Culture and Business Studies</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 45h</p> <p>Selbststudium: 165h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	im Orientierungskurs: ca. 90-minütige Klausur
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p>

<b>Nummer/Code</b>	BA05
<b>Modulname</b>	<b>[BA05] Bachelormodul 5: Aufbaumodul Sprachpraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel: 'Kompetente Sprachverwendung' (C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Modulteilprüfungsleistungen: ca. 90-minütige Klausur ODER Portfolio und mündliche Prüfung ODER Präsentation
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	BA06
<b>Modulname</b>	<b>[BA06] Bachelormodul 6: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel: Kompetente Analyse von Quellen und Sekundärliteratur, mündliche Präsentation und wissenschaftliches Schreiben, Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse und zentraler theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS)  1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Landes- und Kulturwissenschaften.
<b>Prüfungsleistung</b>	nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Nummer/Code</b>	BA07
<b>Modulname</b>	<b>[BA07] Bachelormodul 7: Aufbaumodul Linguistik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Proseminare Linguistik (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	bestandener Orientierungskurs Linguistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Linguistik
<b>Prüfungsleistung</b>	nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8



<b>Nummer/Code</b>	BA08
<b>Modulname</b>	<b>[BA 08] Bachelormodul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Proseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft
<b>Prüfungsleistung</b>	nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Nummer/Code</b>	BA09
<b>Modulname</b>	<b>[BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Anwendung vertiefter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	[MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.]  1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 270h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Modulteilprüfungsleistungen:  Im Proseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1  Im Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	13

<b>Nummer/Code</b>	BA10
<b>Modulname</b>	<b>[BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen praktisch und vertieft anzuwenden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Übung Linguistik (2 SWS) 1 Proseminar Linguistik (2 SWS) 1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Basismodul Linguistik, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 270h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Teilmodulprüfungsleistungen  Im Proseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1  Im Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	13

<b>Nummer/Code</b>	BA11
<b>Modulname</b>	<b>[BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 270h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Teilmodulprüfungsleistungen Im Proseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 Im Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	13

Statt eines Qualifikationsmoduls können auch zwei Module in entweder Französisch oder Spanisch im Umfang von insgesamt 15 Credits belegt werden:

<b>Nummer/Code</b>	BA16
<b>Modulname</b>	<b>[BA16] Sprachpraxis Französisch BASIS I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Erreichen des Niveaus B2 GER
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang BA Wirtschaftsromanistik BA English and American Culture and Business Studies Diagnosetest B1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Niveau B1 GER Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6

<b>Nummer/Code</b>	BA17
<b>Modulname</b>	<b>[BA17] Sprachpraxis Französisch BASIS II + Dossier</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Erreichen des Niveaus B2+ GER.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Übungen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang BA Nebenfach Französisch BA English and American Culture and Business Studies Basismodul 1 Sprachpraxis Französisch
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 210h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Bestandenes Modul Französisch BASIS I Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (90 Minuten), 1 mündliche Prüfung (15 Minuten) 1 Dossier + 1 Präsentation
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	BA18
<b>Modulname</b>	<b>[BA18] Sprachpraxis Spanisch BASIS I</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen, Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen, Fähigkeit Gespräche über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen.</p> <p>Erreichen des Niveaus B 1</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im</p> <p>BA Wirtschaftsromanistik</p> <p>BA English and American Culture and Business Studies</p> <p>Niveau A 2 des GER</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 120h</p> <p>Selbststudium: 60h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Modulklausur (ca. 180 Minuten ) oder</p> <p>2 Teilklausuren (je 90 Minuten)</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6

<b>Nummer/Code</b>	BA19
<b>Modulname</b>	<b>[BA19] Sprachpraxis Spanisch BASIS II + Dossier</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit komplexere Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen;</p> <p>Anwendung der erreichten Sprachkompetenz an den Aufgaben des Portfolios; Recherche von Informationen, mündliche Präsentation und schriftliche Zusammenfassung;</p> <p>Erreichen des Niveaus B2</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>BA Nebenfach Spanisch</p> <p>BA English and American Culture and Business Studies</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls Basis I</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 120h</p> <p>Selbststudium: 150h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	<p>Bestandenes Modul Spanisch BASIS I</p> <p>Studienleistungen</p>
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Modulklausur (ca. 180 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) und/oder Portfolio als Modulteilprüfung</p> <p>1 Dossier + 1 mündliche Präsentation</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>9</p> <p>(Basis II: 6; Dossier: 3)</p>



<b>Nummer/Code</b>	BA21
<b>Modulname</b>	<b>[BA 21] Praxismodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs, Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	330h
<b>Studienleistungen</b>	Praktikumsnachweis, schriftlicher Praktikumsbericht
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	11

<b>Nummer/Code</b>	BA23
<b>Modulname</b>	<b>[BA 23] Prüfungsmodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	gem. Prüfungsordnung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung</p> <p>Wird das Prüfungsmodul im Bereich Wirtschaftswissenschaften abgelegt:</p> <p>Kumulierte Modulprüfungsleistung:</p> <p>Bachelorarbeit (75%)</p> <p>Bachelorkolloquium (25%)</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Nummer/Code</b>	BA24
<b>Modulname</b>	<b>[BA24] Schlüsselkompetenzen (additiv)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang BA English and American Culture and Business Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90–120h Selbststudium: 180–210h
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Nummer/Code</b>	BA25
<b>Modulname</b>	<b>[BA25] Schlüsselkompetenzen (integriert)</b>
<b>Art des Moduls</b>	
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Methoden-, Kommunikations-, und Organisationskompetenz
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Orientierungskurse, Seminare
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	BA English and American Studies BA English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270h
<b>Studienleistungen</b>	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung durch erfolgreichen Abschluss der Basismodule statt.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Basismodule statt.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	<b>B1</b>
<b>Modulname</b>	<b>BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse</b> Teilmodul a: Unternehmensführung Teilmodul b: Leistungsprozesse
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziele: <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren.</li> </ul> <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (2x2 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Übung und Fallstudien; Tutorium, Selbststudium; Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

<b>Nummer/Code</b>	<b>B2</b>
<b>Modulname</b>	<b>BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern</b> Teilmodul a: Investition und Finanzierung Teilmodul b: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen:  <i>Teilmodul a:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung und Anwendung unterschiedlicher Zielfunktionen des Unternehmens</li> <li>- Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit</li> <li>- Typologie von Investitionen</li> <li>- Finanzierungsformen</li> <li>- Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen</li> <li>- Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung)</li> </ul> <i>Teilmodul b:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre</li> <li>- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten</li> <li>- Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen</li> <li>- Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (2x2 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium

<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Klausuren (jeweils 1 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)

<b>Nummer/Code</b>	<b>B3</b>
<b>Modulname</b>	<b>BWL III: Controlling und Marketing</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Qualifikationsziele:</p> <p><i>Teilmodul a:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings.</li> <li>- Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen.</li> </ul> <p><i>Teilmodul b:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketing.</li> <li>- Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (2x2 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits (pro Teilmodul 3 Credits)



<b>Nummer/Code</b>	<b>B4</b>
<b>Modulname</b>	<b>VWL I: Mikroökonomik</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik</li> <li>- Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)

<b>Nummer/Code</b>	<b>B5</b>
<b>Modulname</b>	<b>VWL II: Makroökonomik</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen</li> <li>- zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden</li> <li>- zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B6</b>
<b>Modulname</b>	<b>VWL III: Wirtschaftspolitik</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <p>Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen zu können,</li> <li>- den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 30 Std. Tutorium oder Selbststudium 90 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B19: SP1 P1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation</b> <b>Pflichtmodul 1: Rechnungslegung nach HGB und IFRS</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften</li> <li>- Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln</li> <li>- Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten</li> <li>- Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweck-erfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge;
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Teilnahme zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B19: SP2 P1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing</b> <b>Pflichtmodul 1: Einführung in die Managementlehre</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fundierte Kenntnis der theoretischen Grundlagen</li> <li>- Fundierte Kenntnisse zu den einzelnen Managementfunktionen</li> <li>- Verstehen und Analysieren von Veränderungsprozessen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung mit Präsentationen von Fallbeispielen, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B19: SP3 P1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement</b> <b>Pflichtmodul 1: Informations- und Kommunikationstechnologie im betrieblichen Kontext</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>

<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Qualifikationsziele, Kompetenzen, Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse im Systementwicklungsprozess</li> <li>- Fähigkeit, Anforderungen an Software-Systeme strukturiert zu erheben</li> <li>- Kenntnisse in den Bereich Content-Management, Wissensmanagement und Computer-Supported-Cooperative Work bzw. Collaboration Engineering</li> <li>- Kenntnisse in der rechnergestützten Aus- und Weiterbildung / elearning / blended learning</li> <li>- Fähigkeit, Mensch-Computer-Interaktion zu bewerten und zu gestalten</li> <li>- Fähigkeit, den wirtschaftlichen Nutzen von Software im betriebswirtschaftlichen Anwendungszusammenhang zu analysieren.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B19: SP4 P1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit</b> <b>Pflichtmodul 1: Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung</li> <li>- Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen</li> <li>- Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen</li> <li>- Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium  Teilnahme an der Vorlesung, Vor- und Nachbereitung anhand einschlägiger Lehrbuch- bzw. Skriptlektüre
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B19: SP5 P1</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance</b> <b>Pflichtmodul 1: Grundlagen der Ökonometrie</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft</li><li>- Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Modellen</li><li>- Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind.</li><li>- Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schätzungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnostiziert.</li><li>- Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Modells verletzt sind.</li></ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits



<b>Nummer/Code</b>	<b>B20: SP1 P2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 1 Finance, Accounting, Controlling and Taxation</b> <b>Pflichtmodul 2: Unternehmens-Controlling</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden haben ein vertieftes und gleichzeitig praxisorientiertes Verständnis der Rolle des Controlling bei der Unternehmensführung.</li> <li>- Sie sind in der Lage, strategische Controllingprobleme zu erkennen, zu analysieren und über geeignete Methoden einer Lösung zuzuführen.</li> <li>- Sie kennen die Möglichkeiten, Grenzen und Interdependenzen monetärer und nicht monetärer Analyseverfahren.</li> <li>- Die Studierenden sind in der Lage, operative Erfolgsgrößen zu prognostizieren, zu planen, zu steuern und zu kontrollieren.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung (mit kleineren Fallstudien und Übungsfällen), Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. 4 SWS Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B20: SP2 P2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 2 Management und Marketing</b> <b>Pflichtfach 2: Marketingimplementierung</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, Marktforschungsprojekte zu planen.</li> <li>- haben fundierte Kenntnisse über Auswahl und Erhebungs- und Auswertungsverfahren der Primärforschung</li> <li>- können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden.</li> <li>- Kennen die wichtigsten Formen der Marketingorganisation</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung mit Bearbeitung von Übungsaufgaben, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B20: SP3 P2</b>
<b>Modulname</b>	<p><b>Hauptstudienschwerpunkt 3 Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement</b></p> <p><b>Pflichtmodul 2: Produktions-, Informations- und Innovationsmanagement</b></p> <p>Teilmodul 1: Informationswirtschaft</p> <p>Teilmodul 2: Daten- und Prozessmanagement</p> <p>Teilmodul 3: Produktionsmanagement</p> <p>Teilmodul 4: Innovationsmanagement</p>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel,</b> <b>Kompetenzen,</b> <b>Lerninhalte</b>	<p><b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Inhalt:</b></p> <p><i>Teilmodul 1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über Informationswirtschaft: Aufgaben, Konzepte und praktische Lösungen</li> <li>- Kenntnisse im Bereich des Managements von Informationssystemen, strategisches Management von IT in Organisationen; Wissensmanagement, IT Governance, Führungsaufgaben im Informationsmanagement.</li> </ul> <p><i>Teilmodul 2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse über Datenmodelle und Datenbanksysteme</li> <li>- Fähigkeit Datenmodellierungen durchführen zu können: Konzeptuelle Datenmodellierung, Unternehmens-Datenmodellierung (insbesondere Entity-Relationship-Modellierung)</li> <li>- Fähigkeit zur Anwendung von Datenbanksprachen (insbesondere SQL)</li> </ul> <p><i>Teilmodul 3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration von Produktions- und Marktstrategien</li> <li>- Standortentscheidungen</li> <li>- Strukturierung der Produktionspotentiale</li> <li>- Personelle Ressourcen und Qualitätsmanagement</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung des Produktionsprogramms</li> <li>- Ressourceneinsatzplanung</li> <li>- Losgrößenplanung</li> <li>- Lagerhaltungssysteme</li> <li>- Transport- und Tourenplanung</li> </ul> <p>Geschäftsprozesse und Planungssysteme</p> <p><i>Teilmodul 4:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutung und Grundlagen des Innovationsmanagements</li> <li>- Ziele und Arten von Innovationen</li> <li>- Aufgaben des Innovationsmanagements</li> <li>- Organisation des Innovationsmanagements</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung (sowohl in Präsenz als auch Online möglich), Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B20: SP4 P2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 4 Umwelt und Nachhaltigkeit</b> <b>Pflichtmodul 2: Ökonomik der Umwelt</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt.</li> <li>- Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt.</li> <li>- In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' – behandelt werden.</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernformen</b>	Vorlesung, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B20: SP5 P2</b>
<b>Modulname</b>	<b>Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance</b> <b>Pflichtmodul 1: Introduction to Behavioural Economics</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind die grundlegenden verhaltensökonomischen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zudem werden ausgewählte Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu den wichtigsten Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen</li> <li>• Kennenlernen ausgewählter Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen</li> </ul> <p>Durch die Fokussierung der Ansätze aus dem Bereich „Behavioral Economics“ lernen die Studierenden eine alternative Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen (im Vergleich zu den konventionellen Ansätzen, die sie in den einführenden Veranstaltungen kennengelernt haben. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B21: SP1 W</b>
<b>Modulname</b>	<b>Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können.</p> <p>Den Studierenden sollen daher entsprechende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur Anwendung bringen können.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einen der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
<b>Vorauss. Zul. Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
<b>Anzahl der Credits für das Modul</b>	12 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B21 SP2 W</b>
<b>Modulname</b>	<b>Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 2: Management und Marketing</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p><b>Qualifikationsziele und Kompetenzen</b></p> <p>Die Studierenden sollen mit den unterschiedlichen Aufgaben des Managements und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden im Management und Marketing zu erreichen.</p> <p><b>Lerninhalte</b></p> <p>Der Schwerpunkt beschäftigt sich mit grundsätzlichen Fragen und Problemen des Managements und Marketings. Im Zentrum stehen dabei aktuelle am internationalen Stand der Forschung orientierte Konzepte und Methoden. Aufbauend auf der einführenden Pflichtveranstaltung geht es aus einer Managementperspektive um Problemkonstellationen aus dem Bereich Organisation und Personalmanagement. Dazu werden verschiedene Konzepte und Methoden vertiefend diskutiert.</p> <p>Im Teilbereich Marketing werden ausgehend von der einführenden Pflichtveranstaltung spezifische branchen- und aufgabenbezogene Anwendungen behandelt, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung mit Fallbeispielen und / oder Bearbeitung von Übungsaufgaben mit Präsentationen durch die Studierenden
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium; 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 – 30 Min.) und Hausarbeit (12 – 15 S.); Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits



<b>Nummer/Code</b>	<b>B21 SP3 W</b>
<b>Modulname</b>	<b>Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 3: Wirtschaftsinformatik, Supply Chain- und Innovationsmanagement</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Informations- und Kommunikationstechnologie“ und „Daten und Wissen“ sollen die Studierenden mit wesentlichen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik sowie des Supply Chain- und Innovationsmanagements vertiefend vertraut gemacht werden.</p> <p>Das Zusammenspiel von Technik und Organisation, auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte und rechtlicher Rahmenbedingungen, steht im Fokus dieses Wahlbereiches. Die Studierenden sollen einen fundierten Einblick in ausgewählte und aktuelle Problembereiche der Wirtschaftsinformatik bzw. des Prozess- und Innovationsmanagements und dort vorhandener Lösungsansätze erhalten.</p> <p>In diesem Modul sollen die Studierenden in globalen Unternehmen konkret verwendete Anwendungssoftware und ihre Nutzung kennen lernen. Weiterhin sollen sie befähigt werden, Anforderungen für globale IT-gestützte Märkte und flexible, integrierbare Informations- und Anwendungssysteme insbesondere betriebliche Informationssysteme sowohl aufzunehmen, zu analysieren und zu modellieren als auch solche Systeme auszuwählen, zu implementieren und gestalten zu können.</p> <p>Im Modul lernen die Studierenden vertiefte Inhalte des Supply Chain Managements kennen, wobei der Fokus vor allem auf einzelnen Funktionen, nämlich Beschaffung, Produktion und Logistik liegen. Weiterhin werden die Bezüge zur Unternehmensstrategie sowie zu methodischen Ansätzen vertieft.</p> <p>Im Innovations- und Technologiemanagement lernen die Studenten im Modul vor allem die grundlegenden Ziele und Prozesse kennen. Dies wird ergänzt durch eine Analyse der Aufgaben und der Organisation des Innovations- und Technologiemanagements.</p> <p>Ein Ziel ist dabei, das Denken in integrierten Systemen und Geschäftsprozessen zu schulen. Weiterhin wird die Vermittlung von Fertigkeiten, Wissen und Verständnis angestrebt für u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung, Entwicklung, Einführung, Pflege, Betrieb und Nutzung von komplexen Informations- und Kommunikationssystemen und -Infrastrukturen,</li> <li>• die Konzeption von Informations- und Kommunikationsstrategien,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Integration von informations- und kommunikations- technologischer Optionen in die Unternehmensstrategie,</li> <li>• des Managements der IT-Funktion (z.B. Aufbau- und Ablauforganisation) in Organisationen</li> <li>• Ziele und Arten von Innovationen</li> <li>• Aufgaben und Organisation des Innovationsmanagements</li> <li>• Zielsetzungen und Grundlagen des Supply Chain, Produktions- und der Logistikmanagements</li> <li>• Strategische Ausrichtung des Supply Chain Managements</li> <li>• Modellierung von Prozessketten</li> <li>• Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik</li> <li>• Informationssysteme in Produktion und Logistik</li> </ul> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Online-Vorlesung und Seminar
<b>Arbeitsanforderungen an die Studierenden</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

<b>Nummer/Code</b>	<b>B21 SP4 W</b>
<b>Modulname</b>	<b>Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 4: Umwelt und Nachhaltigkeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Nachhaltige Unternehmensführung“ und „Ökonomik der Umwelt“ soll eine Auswahl aus folgenden Qualifikationen und Kompetenzen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnis des Zugangs der neoklassischen Ökonomik zum Problemfeld Umwelt</li> <li>- Erweitertes Verständnis der Problemlösungskapazität ökonomischer Konzepte im Umweltschutz</li> <li>- Fähigkeit zur differenzierten ökonomischen Analyse der Instrumente der Umweltpolitik</li> <li>- Grundkenntnisse über die Stoffflüsse und die Umweltbelastungen durch verschiedene Lebensweisen</li> <li>- Grundlagenwissen zu den psychologischen Ursachen und Steuerungsmöglichkeiten des Umweltverhaltens.</li> <li>- Erkennen der Triebkräfte und Hemmnisse für Innovationsprozesse auf individueller ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene</li> <li>- Erprobung des allgemeinen innovationstheoretischen Grundlagenwissens für die Erklärung der besonderen Bedingungen von ökologischen Innovationen</li> <li>- Differenzierte Kenntnisse über Konzepte und Umsetzungserfahrungen betrieblicher Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme</li> <li>- Überblick über die wichtigsten Instrumente nachhaltiger Unternehmensführung</li> <li>- Kenntnis der Inhalte und des systematischen Zusammenspiels umweltrechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen</li> <li>- Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen</li> <li>- Fähigkeit zur Lösung von Fällen sowie schließlich</li> <li>- Präsentations- und Diskussionskompetenz</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung +

	Übung (2+2 SWS)
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung und Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
<b>Voraussetzungen für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

Nummer/Code	<b>B21 : SP 5 W</b>
Modulname	<b>Wahlpflichtbereich Hauptstudienschwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance</b>
Art des Moduls	<b>Wahlpflichtmodul</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Aufbauend auf den Modulen „Ökonometrie“ sowie „Introduction to Behavioural Economics“ sowie den wirtschaftspolitischen Grundkenntnissen aus dem Modul „VWL III“ sollen in diesem Modul die Themenbereiche Economic Behaviour and Governance und insbesondere die Verbindungen zwischen ihnen vertiefend behandelt werden.</p> <p>Zum einen werden fortgeschrittene verhaltensökonomische Ansätze behandelt und Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt.</p> <p>Zum zweiten ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance Gegenstand des Moduls. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen</li> <li>• Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte</li> <li>• Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen</li> <li>• Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten</li> <li>• Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik</li> </ul> <p>Die Studierenden erlernen damit das grundlegende Rüstzeug zur Entwicklung und Evaluation von Problemen und Problemlösungen (insbes. im Bereich Governance und Wirtschaftspolitik). Diese Problemlösungskompetenz ist eine wichtige Kompetenz für die berufliche Praxis. Die Studierenden lernen neben der konventionell-ökonomischen Perspektive auch eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen kennen. Diese Kompetenzen sind</p>

	für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt wichtig.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung (4 SWS), Seminar (2+2 SWS), Kolloquium (4 SWS), Vorlesung + Übung (2+2 SWS)
<b>Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzung für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss der Pflichtmodule „Grundlagen der Ökonometrie“ und „Introduction to Behavioural Economics“ ist wünschenswert
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	in Seminaren: aktive Diskussionsteilnahme
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

## Anlage 2: Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung		1
	Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung	Datenbankrecherche	2
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Veranstaltung
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer; im Rahmen des Studiengangs English and American Culture and Business Studies. v.a. auch Methodenfächer wie Wirtschaftsmathematik. Dazu gehören auch Veranstaltungen zum „Unternehmerischen Handeln“	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Je nach Veranstaltung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist	Je nach Veranstaltung
Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	2
	Auslandssemester/-praktikum, soweit nicht gemäß Prüfungsordnung obligatorisch vorgesehen	studienbegleitend	2
Engagement in der studentischen Selbstverwaltung	Aktive Mitarbeit in der Fachschaft als gewählte/r Fachschaftsvertreter/in	semesterbegleitend	2
	Mitarbeit in einer Kommission oder einem Gremium auf Instituts- oder Fachbereichsebene	semesterbegleitend	2
	Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Universität	semesterbegleitend	2
Außeruniversitäres Engagement/	Berufsfeldbezogene Tätigkeiten	Tätigkeiten, die dem Studienprofil entsprechen und nicht Teil eines Praktikums sind	2

Kulturelle Vermittlung	Durchführung und Dokumentation einer Veranstaltung des literarischen und kulturellen Lebens		2
	Ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützigen Institution		2



**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies  
des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
  
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Schlüsselkompetenzen
- § 11 Masterabschlussmodul
  
- § 12 Übergangsbestimmungen
- § 13 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

- Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp**

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

### **§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium English and American Culture and Business Studies beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium English and American Culture and Business Studies werden 120 Credits erlangt, davon 60 Credits im Bereich „Kultur und Sprache“ und 30 Credits im Bereich „Wirtschaftswissenschaften“. Weitere 30 Credits werden dem Prüfungsmodul zugerechnet.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Germanistik,
  - b) eine Professorin oder Professor aus einem am Studiengang beteiligten Institut des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften,
  - c) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
  - d) eine Studierende oder ein Studierender der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

- (1) Zum Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies kann nur zugelassen werden, wer
  - (a) über einen Abschluss im Bachelorstudiengang English and American Culture and Business Studies der Universität Kassel verfügt oder
  - (b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweistund
  - (c) hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann.

Der Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse wird erbracht durch

- I. die Bachelorprüfung im Studiengang English and American Culture and Business Studies oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität Kassel mit einer durchschnittlichen Note in den Sprachpraxismodulen von 3,0 oder besser,

oder

- II. die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 10 Credits Sprachpraxis Englisch und einer durchschnittlichen Sprachpraxisnote von 3,0 oder besser,

oder

- III. einen Sprachtest.

Als Sprachtest anerkannt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test (iBT): mindestens 100 Punkte,
- TOEFL: Papierbogen-Test (PBT): mindestens 600 Punkte,
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): mindestens Note C,
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE): Note A
- International English Testing System (IELTS) Academic Module: mindestens Note 7.

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum gesonderten Nachweis der Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amts- und Verkehrssprache innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b schließt Kenntnisse der Sprachpraxis, der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft, der Landeswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften ein und wird grundsätzlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt.

Ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind entsprechend Abs. 1 c nachzuweisen. Die fachwissenschaftlichen Kenntnisse können auch über Abschlüsse in entsprechend verwandten Studiengängen nachgewiesen werden.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

### § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Sind im Modulhandbuch mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die oder der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen fest.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

### § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Im Masterstudium English and American Culture and Business Studies werden im Bereich "Sprache und Kultur" neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation,
- b) Linguistik,
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Der Masterabschluss English and American Culture and Business Studies besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3.

(3) Modulprüfungen:

Bereich		Credits		
<b>(i) "Kultur und Sprache"</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>9</b>		
	Sprachpraxis	9		
		Vertiefungsmodul	9	
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>51</b>		
	Schwerpunkt 1	33		
	(2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1)	Vertiefungsmodul	15	
		Forschungsmodul	18	
	Ergänzungsbereich	18		
	(2 Module aus zwei Teilfächern gem. Abs. 1, die nicht Bestandteil des Schwerpunkts 1 sind)	Ergänzungsmodul	9	
		Ergänzungsmodul	9	
<b>(ii) "Wirtschaftswissenschaften"</b>	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>30</b>		
		Schwerpunkt 1	12	
		Schwerpunkt 2	12	
	Ergänzungsmodul	6		
<b>(iii) Prüfungsmodul</b>		<b>30</b>		

(3) Auf Antrag können statt eines Ergänzungsmoduls sprachpraktische Veranstaltungen einer zweiten am Fachbereich 02 unterrichteten Fremdsprache besucht werden (vgl. Studien- und Prüfungsplan). Maßgeblich sind die jeweils gültigen Zulassungsvoraussetzungen.

### § 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Prüfungsmodul:	20% (davon 80% Masterarbeit, 20% Kolloquium)
Bereich "Kultur und Sprache":	50%
Bereich "Wirtschaftswissenschaften":	30%

(4) Die Note des Bereichs "Kultur und Sprache" errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Pflichtbereich	Modul MA02 Vertiefungsmodul Sprachpraxis	15%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Vertiefungsmodul	25%
	Schwerpunkt 1 Forschungsmodul	30%
	Ergänzungsmodul	15%
	Ergänzungsmodul	15%

(5) Die Note des Bereichs „Wirtschaftswissenschaften“ setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller besuchten Module im Rahmen der 30 Credits und macht 30% der Gesamtnote aus.

### § 10 Schlüsselkompetenzen

Im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 6 Credits erworben. Drei Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikationskompetenz im gewählten Forschungsmodul erworben werden. Drei weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen, welche als extradisziplinäres Fachwissen im Bereich Wirtschaftswissenschaften mit Abschluss der beiden gewählten Schwerpunktmodule und des gewählten Ergänzungsmoduls erworben werden.

### § 11 Masterabschlussmodul

(1) Die schriftliche Masterarbeit und das Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Davon entfallen 26 Credits auf die Masterarbeit und 4 Credits auf das Kolloquium.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen und die übrigen Module bereits begonnen worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Für die Masterarbeit werden 26 Credits vergeben.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(7) Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Hierfür werden 4 Credits vergeben. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan. Das Kolloquium dauert 45–60 Minuten und soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung des Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen erfolgen.

### **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang English and American Culture and Business Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

### **§ 13 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

<b>Nummer/Code</b>	MA02
<b>Modulname</b>	<b>[MA02] Mastermodul 2: Vertiefungsmodul Sprachpraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	kompetente Sprachverwendung im Sinne des Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens; kompetente Sprachverwendung im wirtschaftlichen Kontext.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 sprachpraktische Übungen "English 3" (je 2 SWS) 1 sprachpraktische Übung "English 3: Business English" (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung: Klausur (ca. 4 Stunden).
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	MA03
<b>Modulname</b>	<b>[MA03] Mastermodul 3: Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landeswissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Hauptseminare (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Hauptseminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang  M.A. English and American Studies  M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h  Selbststudium: 360h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung  Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER Klausur ODER 1 Projektarbeit ODER Portfolio
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15



<b>Nummer/Code</b>	MA04
<b>Modulname</b>	<b>[MA04] Mastermodul 4: Vertiefungsmodul Linguistik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen vertieft anzuwenden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung ODER Übung Linguistik (2 SWS) 2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20-25 Standard-Textseiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15

<b>Nummer/Code</b>	MA05
<b>Modulname</b>	<b>[MA05] Mastermodul 5: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissenschaft und anderer Disziplinen, Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15

<b>Nummer/Code</b>	MA06
<b>Modulname</b>	<b>[MA06] Mastermodul 6: Forschungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landeswissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz</p> <p>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.</p> <p>[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</p> <p>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.</p> <p>[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</p> <p>z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team).</p> <p>[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Hauptseminar (2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften</p> <p>1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p>

	1 Hauptseminar (2 SWS) ODER 1 Projektseminar ODER <i>independent study</i> aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung 1 Hauptseminar ODER 1 Projektseminar ODER <i>independent study</i> . 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)

<b>Nummer/Code</b>	<b>MA07</b>
<b>Modulname</b>	<b>[MA07] Mastermodul 7: Forschungsmodul Linguistik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von linguistischen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Linguistik und anderer Disziplinen, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.</p> <p>Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen vertieft anzuwenden.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz</p> <p>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.</p> <p>[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</p> <p>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.</p> <p>[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</p> <p>z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team).</p> <p>[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)</p> <p>1 Hauptseminar (2 SWS) Linguistik ODER 1 Projektseminar (2 SWS) Lin-</p>

	guistik ODER <i>independent study</i> Linguistik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Linguistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung 1 Hauptseminar ODER 1 Projektseminar ODER <i>independent study</i> . 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 (davon 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)

<b>Nummer/Code</b>	<b>MA08</b>
<b>Modulname</b>	<b>[MA08] Mastermodul 8: Forschungsmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissenschaft und anderer Disziplinen, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz</p> <p>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.</p> <p>[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</p> <p>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.</p> <p>[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</p> <p>z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team).</p> <p>[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)</p> <p>1 Hauptseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft ODER 1 Projektseminar (2 SWS) Literaturwissenschaft ODER <i>independent study</i> Literaturwissenschaft</p>

<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard–Textseiten ODER 1 Projektbericht ODER 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 (davon 3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen)



<b>Nummer/Code</b>	MA09
<b>Modulname</b>	[MA09] Mastermodul 9: Ergänzungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landeswissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  [Mindestens eine der beiden Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen]
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang  M.A. English and American Studies  M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h  Selbststudium: 210h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung  Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Klausur ODER 1 Projektarbeit ODER Portfolio
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	<b>MA10</b>
<b>Modulname</b>	<b>[MA10] Mastermodul 10: Ergänzungsmodul Linguistik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen praktisch und vertieft anzuwenden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung oder Übung Linguistik (2 SWS) 1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 210h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	<b>MA11</b>
<b>Modulname</b>	<b>[MA11] Mastermodul 11: Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissenschaft und anderer Disziplinen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 210h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

Statt eines Ergänzungsmoduls kann auch ein Modul in einer zweiten Sprache, Spanisch oder Französisch, belegt werden:

<b>Nummer/Code</b>	<b>MA14</b>
<b>Modulname</b>	<b>[MA14] Mastermodul 14: Französisch als 2. Fremdsprache – Sprachpraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten auf dem Niveau C1 GER
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Culture and Business Studies Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 BA–WiRo (Sprachpraxis Französisch) oder Nachweis des Niveaus B2 GER
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Écrit 2: 1 Klausur (90 Minuten) Oral 2: 1 mündliche Prüfung (15 Minuten) Économie 2: Dossier + Gespräch (Entretien sur dossier)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	<b>MA15</b>
<b>Modulname</b>	<b>[MA15] Mastermodul 15: Spanisch als 2. Fremdsprache – Sprachpraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit komplexe Texte zu verstehen und zu verfassen, darunter auch fachliche Texte v.a. aus der Wirtschaftssprache; Beherrschung der sprachlichen Voraussetzungen für die Lektüre sachlicher und literarischer Texte; Kenntnis eines erweiterten Wortschatzes u.a. mit Grundelementen verschiedener Sprachregister mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache; Beherrschung von Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen.  Erreichen eines Niveaus C 1+
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang  M.A. English and American Culture and Business Studies;  Erfolgreicher Abschluss des Modules 3 des B.A. Wirtschaftsromanistik (Basis II + Dossier) oder Nachweis des Niveaus B2 des GER
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h  Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur (180 Minuten)  oder  1 Teilklausur (90 Minuten)  1 Teilklausur (90 Minuten) und Portfolio und  1 Dossier mit Präsentation
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	<b>MA12</b>
<b>Modulname</b>	<b>[MA12] Mastermodul 12: Prüfungsmodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Kolloquium, Dauer und Häufigkeit vom Leiter festzulegen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	gem. Prüfungsordnung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: je nach Dauer und Häufigkeit des Kolloquiums Selbststudium: 600h
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Kumulierte Modulprüfungsleistung (2 Modulteilprüfungsleistungen) Masterarbeit gem. Prüfungsordnung à 26 Credits Vorstellung der eigenen Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums à 4 Credits. Die Masterarbeit zählt 80%, das Kolloquium 20% von der Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>FACT 3 VWL: Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus der VWL auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft. Neben Fragen der Steuerungs-, der Verschuldungs-, Geld- und Währungs- politik werden weitere Bereiche der Wirtschaftspolitik mit besonderem Bezug zu Fragen von Finanzwirtschaft, Rechnungs- legung, Controlling und Besteuerung behandelt.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen, insbesondere finanzpolitischen Problemen unserer Zeit zu entwickeln. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, die EU-Integration, Implikationen der Globalisierung für die nationalen Politikfelder z.B. im Bereich der Steuer-, Geld- und Währungspolitik, etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen</li> <li>• Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten</li> <li>• Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschafts- und Finanzpolitik</li> </ul> <p>Die Studierenden erhalten Einblick in das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen. Die erworbenen Kenntnisse sind für das Führungspersonal im Finanzsektor sowie Industrie und Handel ebenso wichtig wie für die Experten in den Stabsstellen von großen Unternehmen oder für Studierende, die später im Bereich Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung tätig sein wollen.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Europäische Wirtschafts- und Währungsunion</li> <li>- Fortgeschrittene Themen der Besteuerung</li> <li>- Industrial Dynamics</li> <li>- Labor Economics</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Economic Behaviour and Governance, Business Studies (FACT),

	Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Pro Jahr mindestens 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),  Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung,  Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
<b>Anzahl Credits für die Lehrveranstaltung</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Bischoff
<b>Lehrende</b>	alle Dozenten des IVWL



<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>FACT 4 Finance</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Ziel des Moduls ist es, im Bereich Finanzmärkte und Finanzmanagement vertiefte Kenntnisse zu vermitteln, insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Interaktion zwischen dem realen und finanziellen Sektor einer Volkswirtschaft,</li> <li>- die theoretische Rechtfertigung der Existenz von Finanzmärkten,</li> <li>- die universelle Steuerungsfunktion von Zinssätzen,</li> <li>- die Stabilisierungs- und Destabilisierungsmechanismen internationaler Finanzmärkte,</li> <li>- Fortgeschrittene Verfahren der Finanzanalyse (z.B. markttechnische Analyse),</li> <li>- Fortgeschrittene Verfahren des Portfolio- und Fondsmanagements,</li> <li>- Fortgeschrittene Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbestimmung von Investitions- und Finanzierungsvorhaben.</li> </ul> <p><b>Bereich: Kapitalmarktanalyse</b></p> <p>Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die unterschiedlichen finanzanalytischen Methoden und deren praktische Anwendung zu beherrschen,</li> <li>- die diversen Thesen über die angebliche Abkopplung von Finanz- und Realsphäre kritisch würdigen zu können,</li> <li>- die portfolio- und kapitalmarkttheoretischen Grundsätze im Bereich des Risiko- und Vermögensmanagements anwenden zu können,</li> <li>- das Fisher'sche Separationsprinzip („Shareholder-Value-Diskussion“) unternehmenspolitisch umsetzen zu können,</li> <li>- im Rahmen der Wirtschaftspolitik vermögenstheoretische Steuerungsgrundsätze nutzbar machen zu können,</li> <li>- Derivate bewerten zu können,</li> <li>- neuere finanzmarkttheoretische Forschungsergebnisse an-</li> </ul>

	<p>wendungsbezogen einsetzen zu können.</p> <p>Inhalt: Die zugehörige Vorlesung beschäftigt sich mit</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den Methoden der Finanzanalyse (Fundamentalanalyse, Technische Analyse, Markttechnische Analyse),</li> <li>2. der Anwendung markttechnischer Analyseverfahren (Fonds-Management, Bestimmung von Preisregimes),</li> <li>3. der Diskussion diverser Abkopplungsthese (Neutralitätsthese, Tobin'sches Paradoxon, Dominanz- und Fehlallokationsthese, Preisblasenthese),</li> <li>4. der mikro- und makroökonomischen Portfoliotheorie,</li> <li>5. mit der Kapitalmarkttheorie (Capital Asset Pricing Model, Arbitrage Pricing Model),</li> <li>6. der Herleitung des Fisher'schen Separationstheorems,</li> <li>7. der Risikoabdeckung durch Versicherung/Kap.-märkte,</li> <li>8. der mikroökonomischen Fundierung von Finanzmärkten,</li> <li>9. der Bewertung von Derivaten,</li> <li>10. der institutionentheor. Analyse von Finanzmärkten.</li> </ol> <p><b>Bereich: Financial Engineering (FE)</b> Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die einschlägigen Inhalte des FE unterscheiden zu können,</li> <li>- FE-Produkte entwickeln und einsetzen zu können,</li> <li>- Finanz- und Investitionsstrategien (Portfoliomanagement) umsetzen zu können,</li> <li>- die FE-stimulierenden Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (Globalisierung, Zunahme der Instabilitäten, Entwicklung der Kommunikationstechnologie) erkennen und konstruktiv umsetzen zu können,</li> <li>- Hedging-Strategien auf der Grundlage von Derivaten anwenden zu können,</li> <li>- Risikostrukturprofile zu definieren und ggf. strategisch zu verändern.</li> </ul> <p>Inhalt:</p>
--	--

	<p>Die Vorlesung beschäftigt sich mit</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Klärung und Operationalisierung des vielschichtigen FE-Begriffs,</li> <li>2. Anbietern von FE- Leistungen und deren Klassifizierungsmöglichkeiten,</li> <li>3. dem Umfang, den Voraussetzungen und der produktpolitischen Bedeutung von FE-Leistungen,</li> <li>4. der Diskussion typischer FE-Instrumente (Forwards, Optionen, Futures, Swaps),</li> <li>5. der Verdeutlichung des Building-Block-Approach,</li> <li>6. der Konkretisierung von Finanzinnovationen in Anlehnung an die Theorie des technischen Fortschritts (Produkt- und Verfahrensinnovationen, neue Strategien und Taktiken, Erschließung neuer Märkte).</li> </ol>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul sind unter anderem folgende LVen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Financial Engineering</li> <li>- Kapitalmarktanalyse</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><b>Master-Studiengänge:</b>  Business Studies (FACT), Economic Behaviour and Governance, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies, Kleines Nebenfach Wiwi für Mathematik</p>
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch, Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge; Bereitschaft und Fähigkeit zum Umgang mit formalen Methoden der Wirtschaftsanalyse
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilprüfungsleistungen</b>	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),</p> <p>Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	NF Stöttner
<b>Lehrende</b>	NF Stöttner

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>FACT 5 Unternehmensrechnung</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>1. Die Studierenden sind in der Lage, zur Planung und Kontrolle der strategischen Erfolgsziele in kapitalmarktorientierten Unternehmen adäquate Totalerfolgsrechnungen zu konzipieren.</p> <p>2. Sie analysieren die Integration von Periodenerfolgs- und Totalerfolgsrechnungen im Spannungsfeld von Planung, Verhaltenssteuerung und Rechenschaftslegung gegenüber Kapitalgebern.</p> <p>3. Sie analysieren die Modelle zur Prognose und Bewertung unsicherer Ergebnisgrößen und beurteilen die Einsatzmöglichkeiten in ausgewählten Entscheidungssituationen.</p> <p>4. Sie analysieren Konzeptionen zur Ermittlung wertorientierter Erfolgskennzahlen und beurteilen deren Aussagefähigkeit für die interne Kontrolle und externe Rechnungslegung über die Entwicklung des Unternehmenswerts.</p> <p>5. Sie untersuchen vor diesem Hintergrund Möglichkeiten und Grenzen der Integration von externem und internem Rechnungswesen.</p> <p>Inhalte:</p> <p>Totalerfolgsrechnungen (Vollständiger Finanzplan, Lebenszyklusrechnungen, DCF-Methoden), Erfolgspotentialrechnungen, Methoden zur Erfassung unsicherer Zahlungsströme, Probleme der Bewertung unsicherer Zahlungsströme, wertorientierte Kennzahlen, Konvergenz von internem und externem Rechnungswesen.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	Wertorientierte Unternehmensrechnung
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsromanistik, Englisch and American Culture and Business Studies (EACBS), Wirtschaftsingenieurwesen

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Pro Jahr mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),  Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl Credits für die Lehrveranstaltung</b>	6 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Mack
<b>Lehrende</b>	Mack

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>FACT 6 Steuern und Recht</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Teilmodul Steuern:</p> <p>Die Studierenden lernen, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln. Sie erwerben solide Kenntnisse über einschlägige Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen und werden in die Lage versetzt, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln.</p> <p>Inhalt: Einfluss der Besteuerung auf konstitutive (Rechtsform, Standort) und laufende Entscheidungen (insbes. Investition und Finanzierung)</p> <p>Teilmodul Recht:</p> <p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse des europäischen und internationalen Unternehmens-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts. Die Studierende haben die Kompetenz, Rechtsfragen aus dem Bereich grenzüberschreitender Handels- und Wirtschaftsfragen zu bearbeiten sowie die Kompetenz zur Beurteilung von Verträgen im internationalen Rechtsverkehr. Sie kennen die vielfältigen Verknüpfungen zwischen deutschem, internationalem und europäischem Unternehmens- und Wirtschaftsrecht. Sie analysieren den Einfluss von Rechtsakten des Völkerrechts sowie der EU auf das nationale Unternehmens- und Wirtschaftsrecht. Die Studierenden kennen die supranationalen Gesellschaftsformen in der EU sowie praktisch bedeutsame Auslandsgesellschaftsformen. Sie kennen die Funktionsweise grenzüberschreitender Unternehmensstrukturen und die Rechtsfragen grenzüberschreitender Umstrukturierungen. Die Studierenden sind in die Lage, die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Wahl des Gründungslandes als auch der Unternehmensform zu erarbeiten und rechtlich fundierte Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die Studierenden setzen sich exemplarisch mit Fragestellungen des grenzüberschreitenden Rechtsverkehrs (IPR und IZPR) auseinander.</p> <p>- Die Studierenden können das Teilmodul Recht absolvieren,</p> <p>a) indem sie zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 3 Credits ( 2 SWS) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen auswählen, oder</p> <p>b) indem sie eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 Credits</p>

	<p>(2 SWS) wählen und mit einer Prüfungsleistung abschließen und zusätzlich eine Studienleistung im Umfang von 3 Credits erbringen, sofern die Dozentin oder der Dozent der betreffenden Lehrveranstaltung durch entsprechende Ankündigung zu Beginn der Lehrveranstaltung die Möglichkeit anbietet, dass das Modul im Umfang von 6 Credits in dieser Form abgeschlossen werden kann.</p> <p>Inhalt: (e nach Lehrveranstaltung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Legislative und judikative Rechtsangleichung der EU im Bereich des Gesellschafts-, Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts</li> <li>- Europäisches und internationales Gesellschaftsrecht, Corporate Governance</li> <li>- Europäisches und internationales Kartellrecht – Europäisches und internationales Lauterkeitsrecht</li> <li>- Völkerrecht als Grundlage des internationalen Wirtschaftsrechts, internationale Organisationen und Vertragssysteme; internationales Einheitsrecht, z.B. UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG)</li> <li>- Internationales Privatrecht (IPR), IPR der Schuldverträge und des Sachenrechts und des Gesellschaftsrechts</li> <li>- Grundzüge des Internationalen Zivilprozessrecht, internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit, Streitbeilegung im internationalen Wirtschaftsverkehr</li> </ul> <p>Lehrveranstaltungsarten</p>
<p><b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbesteuerung III: Der Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen</li> <li>- Europäisches und Internationales Gesellschaftsrecht</li> <li>- Europäisches und Internationales Kartellrecht</li> <li>- Europäisches und Internationales Lauterkeitsrecht</li> <li>- Europäisches und Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht</li> </ul> <p>oder ähnliche Veranstaltungen aus dem europäischen und internationalen Wirtschaftsrecht</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls</b></p>	<p><b>Master-Studiengänge:</b>  Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Teilmodul Recht auch für Dialogmarketing, English and American Culture and Business Studies (EACBS)</p>

<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Steuern: mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten pro Jahr, Recht: mindestens zwei Lehrveranstaltungen (mit je 3 ECTS-Punkte) pro Jahr.
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90/120 Std. (6/8 SWS) Kontaktstudium 240/270 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),  Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung,  Modulprüfungsleistung besteht aus zwei bzw. drei Teilmodulprüfungsleistungen je nach Wahl.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Karrenbrock
<b>Lehrende</b>	Deckert, Karrenbrock



<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>FACT 7 Accounting</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erkennen die Komplexität des Aufbaus internationaler Konzerne und wissen, wie Konzernstrukturen im Rechnungswesen abgebildet werden.</p> <p>Sie lernen, die einschlägigen Konsolidierungstechniken sicher zu beherrschen.</p> <p>Sie kennen die bilanzpolitischen Parameter in internationalen Konzernen und können im Rahmen der bilanziellen Steuerung Alternativrechnungen entwickeln.</p> <p>Sie können handelsrechtliche Jahresabschlüsse zielbezogen aufbereiten, Determinanten der wirtschaftlichen Lage mittels Kennzahlen und Kennzahlensystemen analysieren sowie Wahlrechte und Ermessensspielräume in der Bilanzierung einschätzen.</p> <p>Die Studierenden können Verfahren der Unternehmensbewertung (Ertragswertmethode, DCF-Verfahren, Substanz- und Mischwertverfahren, Multiplikatormodelle) anwenden und die Ergebnisse kritisch interpretieren; sie sind in der Lage, die Informationsgrundlagen schrittweise mittels einer Due Diligence-Prüfung aufzubereiten.</p> <p>Inhalte:</p> <p>Konzernrechnungslegung: Funktionen und rechtliche Grundlagen der Konzernrechnungslegung (HGB und IFRS), Aufstellungspflicht, Konsolidierungskreis, Kapitalkonsolidierung, Schulden- und Erfolgskonsolidierung, Konzernabschlussanalyse.</p> <p>Bilanzanalyse: Vertiefung handelsrechtlicher Bilanzierungsvorschriften, Technik der Bilanzanalyse.</p> <p>Unternehmensbewertung: Grundlagen, Methoden der Unternehmensbewertung, Due Diligence-Prüfungen.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechnungslegung im internationalen Konzern</li> <li>- Bilanzanalyse</li> <li>- Unternehmensbewertung</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><b>Master-Studiengänge:</b></p> <p>Business Studies (FACT), Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, English and American Culture and Business Studies (EACBS)</p>
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Pro Jahr mindestens 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),  Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung,  Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	NF Heni
<b>Lehrende</b>	NF Heni, Olbrich

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>IIM 4</b> <b>Service, Information und Supply Chain</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind wissensintensive Dienstleistungen und Business Innovationen, die durch den Einsatz digitaler und informationsverarbeitender Technologien entstehen und ermöglicht werden, sowie Konzepte, Methoden und Instrumente des Supply Chain Managements. Weitere Themenbereiche umfassen z.B. computergestützte Zusammenarbeit, IT Innovation Management, IT Service Engineering sowie Aspekte des Mobile &amp; Ubiquitous Computing. Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen, enthält aber auch dedizierte Einblicke in die unternehmerische Praxis.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu den wichtigsten fortgeschrittenen Ansätzen und Methoden zur Gestaltung und zum Management wissensintensiver Dienstleistungen, insb. deren IT-gestützte Realisierung</li> <li>• Die Rolle von Dienstleistungen als Teil einer Service Economy und dementsprechend die Herausforderungen und Aufgaben für Unternehmensleitung und Wissenschaftler zu verstehen</li> <li>• Verständnis und Fähigkeit, Methoden und Konzepte anzuwenden sowie Kenntnis über Schemen zum Lösen von IT und Service Management Problemen</li> <li>• Beschreibung von Prozessen sowie Material- und Informationsflüssen in der Wertschöpfungskette</li> <li>• Anwendung wesentlicher Konzepte sowie Methoden und Instrumente des Supply Chain Managements.</li> </ul> <p>Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden befähigen, Problemstellungen analysieren und einschätzen zu können sowie Lösungsansätze unter Nutzung geeigneter Methoden, Modelle, Werkzeuge und Technologien zu entwickeln. Zudem erlernen die Studierenden die wissenschaftliche Herangehensweise an die Thematik. Dies versetzt sie in die Lage, kritisch und fundiert und auf wissenschaftlichem Niveau zu argumentieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategisches IT-Management</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Collaboration Engineering</li> <li>- Dienstleistungsengineering und Management</li> <li>- Supply Chain Management</li> <li>- Seminar on Advanced Supply Chain Management</li> <li>- Internet Economics</li> <li>- Information Management</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Business Studies (IIM), Wirtschaftsingenieurwesen, Nachhaltiges Wirtschaften, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; jährlich mindestens eine englisch-sprachige Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten jährlich mindestens eine deutsch-sprachige Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium, 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),  Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung,  Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Leimeister
<b>Lehrende</b>	alle Dozenten des IBWL

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>IIM 5 Innovations- und Wissensmanagement</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind grundlegende Theorien und Konzepte in den Bereichen Innovations- und Wissensmanagement. Das Modul vermittelt deren theoretische Grundlagen sowie Methoden, enthält aber auch dedizierte Einblicke in die unternehmerische Praxis. Ziel dieses Moduls ist zum einen die eingehende analytische und empirische Behandlung von Innovationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft mit besonderer Fokussierung auf die einzelwirtschaftlich-unternehmerische Perspektive. Die Studierenden erwerben hierbei vertiefte Kenntnisse von Erklärungsansätzen, Gestaltungsmöglichkeiten und Auswirkungen des betrieblichen Innovationsmanagements. Zum anderen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Konzept des Wissensmanagements theoretisch und empirisch fundiert zu verstehen, Gestaltungsfelder des Wissensmanagements kennen zu lernen und phasenbezogen im Unternehmenskontext umsetzen zu können. Dabei stehen Kenntnisse über strategische, taktische und operative Aspekte des Wissensmanagements, die Grenzen der Umsetzung eines praktikablen Innovations- sowie Wissensmanagements in der modernen Unternehmenssteuerung sowie die Nutzung von Informationstechnologien im Mittelpunkt. Diese beiden Schwerpunkte werden ergänzt um ausgewählte Fragestellungen des Technologiemanagements (bspw. Foresight-Methoden), gestaltungsbezogene Ansätze zur Bewältigung des demografischen Wandels in der Unternehmenspraxis sowie Aspekte der Innovationssystemforschung.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissensmanagement im Unternehmen: Strategie, Konzepte und Methoden</li> <li>- Innovation: Prozesse, Technologien und Transfer</li> <li>- Roadmapping: Innovation, Strategie und Struktur</li> <li>- Demografischer Wandel - Herausforderungen für die zukünftige Arbeitswelt</li> <li>- Organizational Learning</li> <li>- Strategisches Personalmanagement</li> <li>- Wissenschafts- und Technologiepolitik</li> <li>- IT Innovation Management</li> </ul>

	- wechselnde Seminare zur Innovations- und Zukunftsforschung.
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Business Studies (IIM), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, Wirtschaftspädagogik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),  Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung,  Modulleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Weissenberger-Eibl
<b>Lehrende</b>	Dozenten des IBWL und IVWL

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>DiMark 4</b> <b>Dialogorientiertes Kommunikationsmanagement / Interactive Communication Management</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Nachdem die Studierenden das Modul erfolgreich absolviert haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzen sie umfassende Kenntnisse über die Bedeutung, den Inhalt und die grundlegenden Entscheidungen des Kommunikationsmanagements im Marketing</li> <li>• verfügen sie über einen vertieften Einblick in die wichtigsten Formen und Vorgehensweisen der Marktkommunikation</li> <li>• haben sie fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes der Kommunikationsinstrumente</li> <li>• besitzen sie grundlegende Fähigkeiten, (nationale und internationale) Kommunikationsaktivitäten zu planen und zu kontrollieren</li> </ul> <p>Zu den Lerninhalten gehören u.a. das Kennen und Verstehen lernen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedlichen Kommunikationskonzepten</li> <li>• Theorien der (Markt- und Kunden-)Kommunikation</li> <li>• verschiedenen Kommunikationsinstrumenten und deren Gestaltung</li> <li>• Möglichkeiten der Implementierung von Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>• Instrumenten des Kampagnenmanagements</li> <li>• Kennzahlen und Verfahren zur ex ante- und ex-post-Kontrolle von Kommunikationswirkungen</li> <li>• Rechtliche und psychologische Determinanten des Medieneinsatzes</li> </ul>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Corporate Communications</li> <li>- Dialogmarketing-Management</li> <li>- Kommunikationsmanagement</li> <li>- Psychologie des kommunikativen Geschehens</li> <li>- wechselnde Seminare zur aktuellen Themen des Kommunikationsmanagements (z. B. zu rechtlichen Rahmenbedingungen)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Business Studies (DiMark), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),  Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung,  Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Mann
<b>Lehrende</b>	Mann, Wagner, Dahlhoff



<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>DiMark 5 Markt- und Kundenmanagement im Dialogmarketing / Interactive Market and Customer Management</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Nachdem die Studierenden das Modul erfolgreich absolviert haben,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen sie über einen vertieften Einblick in die wichtigsten Formen der Kundenakquisition und (internationalen) Marktbearbeitung</li> <li>• besitzen sie umfassende Kenntnisse über die Bedeutung, den Inhalt und die grundlegenden Entscheidungen des Customer Relationship Management</li> <li>• haben sie fundierte Kenntnisse über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Einsatzes von Instrumenten des Geschäftsbeziehungsmanagement</li> <li>• besitzen sie grundlegende Fähigkeiten, (nationale und internationale) Konzepte der gezielten Kundengewinnung und systematischen Steuerung von Kundenbeziehungen zu erarbeiten und zu beurteilen</li> </ul> <p>Zu den Lerninhalten gehören u.a. das Kennen und Verstehen lernen von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien / Konzepten der Beziehungsgenese und -entwicklung</li> <li>- unterschiedlichen Vertriebs- und Verkaufsformen</li> <li>- Methoden der Bewertung von Geschäftsbeziehungen</li> <li>- Organisatorische Implementierung des Markt- und Kundenmanagements</li> <li>- Verfahren der Markt- und Kundensegmentierung</li> <li>- Konzepten der Marktpositionierung</li> <li>- rechtlichen und psychologischen Determinanten des Kundenmanagements</li> </ul>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interactive Marketing and Targeting</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strategien und Vorgehensweisen im Internationalen Direktmarketing</li> <li>- Vertriebs- und Verkaufsmanagement</li> <li>- wechselnde Seminare zur aktuellen Themen des Customer Relationship Management (z. B. datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen)</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Business Studies (DiMark), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung, Seminar, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.),  Spezifikation erfolgt in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung,  Modulprüfungsleistung besteht aus zwei Teilmodulprüfungsleistungen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Mann
<b>Lehrende</b>	Mann, Wagner, Dahlhoff

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>M1</b> <b>Fortgeschrittene Methoden</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften aus Forschung und Praxis ermöglichen. Die Auswahl der Methoden trägt der Tatsache Rechnung, dass es eine wissenschaftlich fundierte Analyse volkswirtschaftlicher Phänomene oft unerlässlich macht, unterschiedliche methodische Ansätze zu kombinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistisch-ökonomischer Ansatz,</li> <li>• Experimenteller Ansatz,</li> <li>• Wirtschaftsmathematische Ansatz</li> <li>• Simulationstechniken.</li> </ul> <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin die den Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Dem Modul zugeordnet sind z.B. folgende Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Microeconometrics</li> <li>• Spatial Econometrics</li> <li>• Zeitreihenanalyse</li> <li>• Experimentelle Wirtschaftsforschung</li> <li>• Qualitative Forschungsmethoden</li> <li>• Quantitative Methods in experimental Economics</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<p><b>Master-Studiengänge:</b> Economic Behaviour and Governance, Business Studies, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, kleines Nebenfach Wirtschaftswissenschaften für Mathematik, English</p>

	and American Culture and Business Studies (EACBS)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Semester mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, davon mindestens 2 englisch-sprachig (12 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch, Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation im o.a. Studiengang
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Übung, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Ziegler
<b>Lehrende</b>	Methodisch und empirisch orientierte Dozenten des Fachbereichs 07 und verwandter Fachbereiche

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>M2 Economic Behaviour</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind zum einen die fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zum anderen werden die Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt und in ihrer Anwendung geübt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu den wichtigsten fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen</li> <li>• Kennenlernen der einschlägigen Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen</li> <li>• Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte</li> <li>• Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen</li> </ul> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den nicht-konventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Economics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Evolutionary Economics</li> <li>• Economics of Entrepreneurship</li> <li>• Behavioural Public Economics</li> <li>• Grundlagen der Verhaltensökonomik</li> <li>• Angewandte Verhaltensökonomik</li> <li>• Experimentelle Wirtschaftsforschung</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b>

	Economic Behaviour and Governance, Business Studies, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), kleines NebenfachWirtschaftswissenschaften für Mathematik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Semester mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, davon mindestens 2 englisch-sprachig (12 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Frank
<b>Lehrende</b>	alle Dozenten des IVWL

<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>M3 Governance</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen.</p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, Ursachen für und Rezepte gegen die Arbeitslosigkeit, die EU-Integration, Implikationen der Globalisierung für die nationalen Politikfelder, die ökonomischen Effekte des Klimawandel etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen</li> <li>• Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten</li> <li>• Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik</li> </ul> <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von wirtschaftspolitischen Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Advanced Economics of the Environment</li> <li>• Labor Economics</li> <li>• Industrial Dynamics</li> <li>• Europäische Wirtschafts- und Währungsunion</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsökonomik und Public Choice</li> <li>• Fortgeschrittene Themen der Besteuerung</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Economic Behaviour and Governance,, Business Studies, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht,Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsromanistik, English and American Culture and Business Studies (EACBS), kleines Nebenfach Wirtschaftswissenschaften für Mathematik
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Semester mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, davon mindestens 2 englisch-sprachig (12 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch und Englisch Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung oder Seminar
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.
<b>Anzahl Credits für die Lehrveranstaltung</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	Bünstorf
<b>Lehrende</b>	alle Dozenten des IVWL



<b>Nr. und Name des Moduls</b>	<b>M4</b> <b>Advanced Topics in Corporate Governance, Consumer Behaviour and Management</b>
<b>Qualifikationsziel, Kompetenzen, Lerninhalte</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten zum einen im Bereich der Unternehmensführung, zum anderen im Bereiche des Konsumentenverhaltens und der Konsumforschung.</p> <p>Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die Funktionsweise moderner Unternehmen, in moderne Konzepte der Corporate Governance, und in die Bedeutung von Umwelteinflüssen und staatlichen Rahmensetzungen für ihren Erfolg. Des Weiteren sollen sie die Grundlagen und Methoden der modernen Konsumforschung kennen lernen und ihre Anwendung auf ausgewählte unternehmensbezogene Fragestellungen üben. Dabei werden auch folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von unternehmensinternen Problemfelder sowie geeigneten Lösungskonzepten und Entwicklungsoptionen.</li> <li>• Befähigung Markt- und Konsumforschungsstudien eigenständig durchzuführen.</li> <li>• Befähigung zur besser fundierten Abschätzung von unternehmerischen Reaktionen auf staatliche Rahmensetzungen und deren Reformen.</li> </ul> <p>Durch diese Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihr ökonomisches Rüstzeug in einer Weise, die ihnen unabhängig von dem konkreten späteren Berufsfeld sehr nützlich ist. Absolventen, die später im Bereich Industrie und Handel beschäftigt sein werden, verbessern ihre Anschlussfähigkeit in diesen Bereichen erheblich. Bei einer Beschäftigung in Regierungsstellen oder internationalen Organisationen helfen die vertieften Kenntnisse im Bereich Unternehmenshandeln bei der Entwicklung von geeigneten Lösungen für drängende wirtschaftspolitische Fragen.</p>
<b>Zum Modul gehörende Lehrveranstaltungen</b>	<p>Diesem Modul zugeordnet sind unter anderem folgende Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategic IT-Management</li> <li>• Finance</li> <li>• Organisational Learning</li> </ul>
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<b>Master-Studiengänge:</b> Economic Behaviour and Governance, Business Studies, Wirt-

	schaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsingenieurwesen, English and American Culture and Business Studies (EACBS)
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls</b>	Jedes Semester mindestens 1 Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten; pro Jahr mindestens 3 unterschiedliche Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, davon mindestens 2 englisch-sprachig (12 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch oder Englisch, Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Voraussetzung für Teilnahme</b>	Immatrikulation im o.a. Studiengang
<b>Lehr-/Lernform</b>	Vorlesung/Übung, Selbststudium
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. (8 SWS) Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Modul- und Teilmodulprüfungsleistungen</b>	Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 – 20 S.) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits
<b>Modulverantwortlicher</b>	N.N. IBWL
<b>Lehrende</b>	Methodisch und empirisch orientierte Dozenten des Fachbereichs 07 und verwandter Fachbereiche

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
  
- § 5 Studienbeginn
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit
  
- § 13 Studienbeginn im Bachelor–Nebenfach English and American Studies
- § 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung im Nebenfach
- § 15 Aufbau des Bachelornebenfachstudiums und Prüfungsteile
- § 16 Bildung und Gewichtung der Note
  
- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In–Kraft–Treten
  
- Anlagen
  
- Anlage 1 Studien– und Prüfungsplan
- Anlage 2 Additive Schlüsselkompetenzen

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad**

(1) Ziel des Studiums ist die Vermittlung des Faches in seiner gesamten inhaltlichen Breite. Der Abschluss soll sowohl zum Einstieg in den Beruf befähigen als auch die Weiterführung der wissenschaftlichen Ausbildung ermöglichen.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

### **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits inklusive Auslandsstudium/-praktikum und Bachelorarbeit, 40 Credits auf das Nebenfach und 20 Credits auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen.

(3) Das BA-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 4 Prüfungsausschuss**

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften,
- c) eine Studierende oder ein Studierender der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

### **§ 5 Studienbeginn**

Das Bachelorstudium im Fach English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

### **§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium**

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz.

(2) Näheres regelt die Satzung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel.

### **§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung**

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote (s. Studien- und Prüfungsplan) wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon mindestens eine in einem Hauptseminar) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (max. 90 Minuten);
  - b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 (Proseminar) bzw. 20–25 (Hauptseminar) Standardseiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;
  - c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.
- (2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.
- (3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.
- (4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

#### **§ 8 Aufbau des Bachelorstudiums und Prüfungsteile**

- (1) Im Hauptfach des Bachelorstudiums English and American Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind
- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
  - b) Linguistik;
  - c) Literaturwissenschaft.
- (2) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

## (3) Modulprüfungen:

Bereich		Credits		
<b>(i) Hauptfach</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>60</b>		
	Sprachpraxis	15		
		Basismodul	6	
		Aufbaumodul	9	
	Landes- und Kulturwissenschaft	15		
		Basismodul	7	
		Aufbaumodul	8	
	Linguistik	15		
		Basismodul	7	
		Aufbaumodul	8	
	Literaturwissenschaft	15		
		Basismodul	7	
		Aufbaumodul	8	
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>37</b>		
Schwerpunkt 1	24			
(2 Module aus einem Teilfach gem. Abs.1)	Qualifikationsmodul	13		
	Spezialisierungsmodul	11		
Schwerpunkt 2	13			
(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil von Schwerpunkt 1 ist)	Qualifikationsmodul	13		
<b>(ii) Prüfungsmodul</b>	<b>12</b>			
<b>(iii) Nebenfach gem. §3 Abs 3</b>	<b>40</b>			
<b>(iv) Schlüsselkompetenzen</b>	<b>20</b>			
	integriert	9		
	additiv	11		
<b>(v) Auslandsstudienmodul</b>	<b>11</b>			

**§ 9 Bildung und Gewichtung der Note**

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und jede der Modulteilnoten mind. ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß §13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach English and American Studies:	80 %
Nebenfach:	20 %

(4) Die Note des Hauptfachs English and American Studies setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtbereich	Modul BA01	5%	
	Modul BA02	5%	
	Modul BA03	5%	
	Modul BA04	5%	
	Modul BA05	7%	
	Modul BA06 bis BA08	insg. 14%	Es werden nur die beiden Aufbaumodule mit den besseren Noten berücksichtigt (2 x 7%)
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Qualifikationsmodul	12%	
	Schwerpunkt 1 Spezialisierungsmodul	10%	
	Schwerpunkt 2 Qualifikationsmodul	10%	
Prüfungsmodul		27%	

(5) Die beiden besseren Noten aus den Aufbaumodulen (BA6, BA7 oder BA8) gehen in die Endnote ein. Die schlechteste Note dieser drei Module wird nicht berücksichtigt.

(6) Das Auslandsstudienmodul und Additive Schlüsselkompetenzen werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(7) Die Note im Nebenfach fließt mit 20 % in die Gesamtnote ein. Sie ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits, sofern die Prüfungsordnung des anbietenden Fachbereichs nichts anderes festgelegt hat.

### § 10 Auslandsstudium

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im englischsprachigen Ausland zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll ein Semester betragen. Der Auslandsaufenthalt kann verlängert werden.

(2) Der Studienaufenthalt ist in der Regel ohne Unterbrechung und spätestens im 5. Semester des Bachelorstudiums zu absolvieren.

(3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Studienbericht der Studierenden zu ergänzen; der Studienbericht ist mit 11 Credits gewichtet und mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ zu bewerten.

(4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits inklusive des Studienberichts (11 Credits) nachgewiesen werden. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen ist im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abzuklären.

(5) Anstatt eines Studienaufenthalts kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag hin auch ein mindestens achtwöchiges Praktikum im englischsprachigen Ausland genehmigen. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

### § 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Insgesamt müssen 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 11 additiv und 9 integriert.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer Institutionen erworben wurden, können auf einen begründeten Antrag hin und nach Prüfung des Sachverhalts als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden (vgl. Anlage 3).

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule studienbegleitend erworben. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in BA- und

Masterstudiengängen der Universität Kassel (beschlossen 11.02.2009, geändert 01.06.2011), zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz
2. Methodenkompetenz
3. Organisationskompetenz

(4) Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, die Leitung von Tutorien und ähnliche Tätigkeiten können als additive Schlüsselkompetenzen angerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass Tätigkeiten, für die eine Bezahlung erfolgt (z.B. Tutorien), nicht auch als Schlüsselkompetenzen angerechnet werden können.

(5) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der für den jeweiligen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

(6) Es können nicht mehr als insgesamt 6 Credits pro Leistungstyp erworben werden.

(7) Nicht alle Leistungstypen müssen abgedeckt werden.

### **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs, 16 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen und das Auslandssemester absolviert worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

### **§ 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach English and American Studies**

Das Studium des Nebenfaches English and American Studies kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **§ 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung im Nebenfach**

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen (Anlage 1) und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit eingebracht wird. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (max. 90 Min.);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10 bis 15 Seiten, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Paper, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.



(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

### § 15 Aufbau des Bachelornebenfachstudiums und Prüfungsteile

(1) Als Nebenfach werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation;
- b) Linguistik;
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Modulprüfungen:

Bereich			Credits
<b>(i) Nebenfach</b>	<b>Pflichtbereich</b>		<b>24</b>
	Sprachpraxis		12
		Basismodul	6
		Aufbaumodul 5b	6
	Fachwissenschaften		12
		Basismodul Fachwissenschaften (Modul 15)	12
	<b>Wahlpflichtbereich</b>		<b>16</b>
	Schwerpunkt 1		8
	(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs.1)	Aufbaumodul	8
	Schwerpunkt 2		8
(1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil von Schwerpunkt 1 ist)	Aufbaumodul	8	

### § 16 Bildung und Gewichtung der Note

Die Note des Nebenfachs English and American Studies ergibt sich aus den Noten der einzelnen Module, gewichtet nach der jeweiligen Zahl der Credits:

Pflichtbereich	Modul BA01	15%
	Modul BA05b	15%
	Modul BA15	30%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Aufbaumodul	20%
	Schwerpunkt 2 Aufbaumodul	20%

### **§ 17 Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach in Kraft treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor in Kraft treten dieser Ordnung das Studium im Bachelorstudiengang English and American Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

### **§ 18 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

<b>Nummer/Code</b>	BA01
<b>Modulname</b>	<b>[BA01] Bachelormodul 1: Basismodul Sprachpraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Erreichen der Schwelle zwischen 'selbstständiger' und 'kompetenter' Verwendung der Sprache (B2/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang B.A. English and American Studies B.A. English and American Culture and Business Studies B.A. English and American Studies im Nebenfach B.A. Wirtschaftsromanistik und Sprachnachweis nach §6 dieser Prüfungsordnung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur (ca. 90 Minuten)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6

<b>Nummer/Code</b>	BA02
<b>Modulname</b>	[BA02] Bachelormodul 2: Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. Kulturwissenschaften sowie zur Anwendung der Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz:</p> <p>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation</p> <p>[3 Credits für Kommunikationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)</p> <p>1 Veranstaltung mit 2 SWS (Übung oder Proseminar) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 45h</p> <p>Selbststudium: 165h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p>

<b>Nummer/Code</b>	BA03
<b>Modulname</b>	[BA03] Bachelormodul 3: Basismodul Linguistik
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Kenntnis der Grundlagen der Linguistik. Fähigkeit, diese sprachlich und kommunikativ im Kontext der englischen Sprache anwenden zu können. Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</p> <p>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven</p> <p>[3 Credits für Methodenkompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)</p> <p>1 Proseminar Linguistik (2 SWS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 60h</p> <p>Selbststudium: 150h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	ca. 90-minütige Klausur im Orientierungskurs
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p>

<b>Nummer/Code</b>	BA04
<b>Modulname</b>	<b>[BA04] Bachelormodul 4: Basismodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und –sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</p> <p>z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p> <p>[3 Credits für Organisationskompetenz werden angerechnet in Modul 25]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)</p> <p>1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Studiengang</p> <p>B.A. English and American Studies</p> <p>B.A. English and American Culture and Business Studies</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 45h</p> <p>Selbststudium: 165h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	ca. 90–minütige Klausur im Orientierungskurs
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	<p>7</p> <p>3 Credits für integrierte Schlüsselkompetenzen</p>

<b>Nummer/Code</b>	BA05a
<b>Modulname</b>	<b>[BA05a] Bachelormodul 5a: Aufbaumodul Sprachpraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	'Kompetente Sprachverwendung' (C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Modulteilprüfungsleistungen: 1 ca. 90-minütige Klausur ODER Portfolio 1 mündliche Prüfung ODER Präsentation
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	BA05b
<b>Modulname</b>	<b>[BA05b] Bachelormodul 5b: Aufbaumodul Sprachpraxis (nur für Nebenfach!)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	'Kompetente Sprachverwendung' (C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 sprachpraktische Übungen (je2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	bestandenes Basismodul Sprachpraxis
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 120h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 14 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und Abschluss des Basismoduls Sprachpraxis.
<b>Prüfungsleistung</b>	mündliche Prüfung oder Präsentation
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6



<b>Nummer/Code</b>	BA06
<b>Modulname</b>	<b>[BA06] Bachelormodul 6: Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Kompetente Analyse von Quellen und Sekundärliteratur, mündliche Präsentation und wissenschaftliches Schreiben, Fähigkeit zur Anwendung grundlegender Kenntnisse und zentraler theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften und der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Proseminar Landeswissenschaften (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandener Orientierungskurs Landeswissenschaften
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Landes- und Kulturwissenschaften.
<b>Prüfungsleistung</b>	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Nummer/Code</b>	BA07
<b>Modulname</b>	[BA07] Bachelormodul 7: Aufbaumodul Linguistik
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Methodenbewusstsein sowie Fähigkeit zur Bearbeitung von Themen der linguistischen Forschung.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Proseminare Linguistik (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	bestandener Orientierungskurs Linguistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2 und § 14 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Linguistik.
<b>Prüfungsleistung</b>	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Nummer/Code</b>	BA08
<b>Modulname</b>	<b>[BA 08] Bachelormodul 8: Aufbaumodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Proseminare Literaturwissenschaft (je2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	bestandener Orientierungskurs Literaturwissenschaft
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2 oder § 14 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen und erfolgreicher Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft
<b>Prüfungsleistung</b>	Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1 oder § 14 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Nummer/Code</b>	BA09
<b>Modulname</b>	<b>[BA09] Bachelormodul 9: Qualifikationsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Anwendung vertiefter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Landeswissenschaften, der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	[MINDESTENS eine der drei Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.]  1 Vorlesung (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Basismodul Landes- und Kulturwissenschaften, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Modulteilprüfungsleistungen:  Im Proseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1  Im Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	13

<b>Nummer/Code</b>	BA10
<b>Modulname</b>	[BA10] Bachelormodul 10: Qualifikationsmodul Linguistik
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen praktisch und vertieft anzuwenden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Übung (2 SWS) 1 Proseminar (2 SWS) 1 Hauptseminar (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Basismodul Linguistik, Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Linguistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 330h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Teilmodulprüfungsleistungen  Im Proseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1.  Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	13

<b>Nummer/Code</b>	BA11
<b>Modulname</b>	<b>[BA11] Bachelormodul 11: Qualifikationsmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Basismodul Literaturwissenschaft Besuch 1 Veranstaltung im Aufbaumodul Literaturwissenschaft
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 300h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Teilmodulprüfungsleistungen Im Proseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1. Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	13

<b>Nummer/Code</b>	BA12
<b>Modulname</b>	<b>[BA12] Bachelormodul 12: Spezialisierungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation bzw. der Kulturwissenschaften
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	[MINDESTENS eine der beiden Veranstaltungen ist aus dem Bereich Landeswissenschaften zu belegen.]  1 Übung oder 1 Proseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Hauptseminar (2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Aufbaumodul Landes- und Kulturwissenschaften
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	11

<b>Nummer/Code</b>	BA13
<b>Modulname</b>	[BA13] Bachelormodul 13: Spezialisierungsmodul Linguistik
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen vertieft anzuwenden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Proseminar Linguistik (2 SWS) 1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Aufbaumodul Linguistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	11



<b>Nummer/Code</b>	BA14
<b>Modulname</b>	<b>[BA14] Bachelormodul 14: Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und -sorten sowie zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS) 1 Hauptseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Bestandenes Aufbaumodul Literaturwissenschaft
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60h Selbststudium: 270h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	Im Hauptseminar nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in eine Prüfungsleistung nach § 7 Abs. 1
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	11

<b>Nummer/Code</b>	BA15
<b>Modulname</b>	<b>[BA 15NF] Bachelormodul 15: Basismodul Fachwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Landeswissenschaften</p> <p>Qualifikationsziel: Grundkenntnisse zu Recherche, wissenschaftlichem Lesen, mündlicher Präsentation, Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen.</p> <p>Linguistik</p> <p>Qualifikationsziel: Kenntnis der Grundlagen der Linguistik. Fähigkeit, diese gesellschaftlich und kommunikativ im Kontext der englischen Sprache anwenden zu können.</p> <p>Literaturwissenschaft</p> <p>Qualifikationsziel: Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und gutem Schreiben. Fähigkeit zur Anwendung von elementaren Kenntnissen der literaturwissenschaftlichen Analytik und von Beschreibungsmodellen für Textgattungen und –sorten, Fähigkeit zur Analyse von englischsprachigen Texten aller Gattungen</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Orientierungskurs Landeswissenschaften (1 SWS)</p> <p>1 Orientierungskurs Linguistik (2 SWS)</p> <p>1 Orientierungskurs Literaturwissenschaft (1 SWS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation</p> <p>Nebenfach B.A. English and American Studies / Anglistik und Amerikanistik</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 60h</p> <p>Selbststudium: 300h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 14 Abs. 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>3 Modulteilprüfungen</p> <p>Orientierungskurse: jeweils 1 ca. 90–minütige Klausur (Klausur kann in Teilklausuren aufgeteilt werden)</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Nummer/Code</b>	BA20
<b>Modulname</b>	<b>[BA 20] Auslandsstudium</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	fachliche und persönliche Weiterentwicklung, sicheres Agieren in anderen kulturellen Kontexten, geschärftes Bewusstsein für interkulturelle Fragestellungen
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	330h
<b>Studienleistungen</b>	Immatrikulationsnachweis, schriftlicher Bericht
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	11

<b>Nummer/Code</b>	BA22
<b>Modulname</b>	[BA 22] Prüfungsmodul
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Gem. Prüfungsordnung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360h
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Bachelorarbeit gem. Prüfungsordnung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Nummer/Code</b>	BA24
<b>Modulname</b>	[BA 24] Schlüsselkompetenzen (additiv)
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten, angewandter Wissenstransfer
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	siehe Anlage 2 zur Prüfungsordnung
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang BA English and Studies; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 90–120h Selbststudium: 210–240h
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	11

<b>Nummer/Code</b>	BA25
<b>Modulname</b>	<b>[BA 25] Schlüsselkompetenzen (integriert)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Plicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Methoden-, Kommunikations-, und Organisationskompetenz
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Orientierungskurse, Seminare
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	BA English and American Studies  BA English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270h
<b>Studienleistungen</b>	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung durch erfolgreichen Abschluss der Basismodule statt.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Basismodule statt.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

## Anlage 2 : Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung		1
	Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung	Datenbankrecherche	2
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel.	Ausgewiesen im Online Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	Je nach Veranstaltung
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer. Dazu zählen auch Veranstaltungen zum „Unternehmerischen Handeln“.	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	Je nach Veranstaltung
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil des eigenen Studiengangs ist	Je nach Veranstaltung
Interkulturelle Kompetenz	Betreuung ausländischer Gäste	semesterbegleitend	2
	Auslandssemester/-praktikum, soweit nicht gemäß Prüfungsordnung obligatorisch vorgesehen	studienbegleitend	2
Engagement in der studentischen Selbstverwaltung	Aktive Mitarbeit in der Fachschaft als gewählte/r Fachschaftsvertreter/in	semesterbegleitend	2
	Mitarbeit in einer Kommission oder einem Gremium auf Instituts- oder Fachbereichsebene	semesterbegleitend	2
	Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Universität	semesterbegleitend	2
Außeruniversitäres Engagement/ Kulturelle Vermittlung	Berufsfeldbezogene Tätigkeiten	Tätigkeiten, die dem Studienprofil entsprechen und nicht Teil eines Praktikums sind	2
	Durchführung und Dokumentation einer Veranstaltung des literarischen und kulturellen Lebens		2
	Ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützigen Institution		2

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang English and American Studies des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
  
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Wahlmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Masterabschluss
  
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

- Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan



### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für den konsekutiven Masterstudiengang English and American Studies enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp**

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang English and American Studies ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester aufgenommen werden.

### **§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium English and American Studies beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium English and American Studies werden 120 Credits erlangt, davon 26 Credits für die Masterarbeit und 4 Credits für das Kolloquium.

### **§ 5 Prüfungsausschuss**

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Masterstudiengang English and American Studies zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik und Amerikanistik, Romanistik und Germanistik
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften
  - c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

### **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

- (1) Zum Studium im Masterstudiengang English and American Studies kann nur zugelassen werden, wer
  - (a) über einen Abschluss im Bachelorstudiengang English and American Studies der Universität Kassel verfügt oder
  - (b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen Universität oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweistund
  - (c) hinreichende Sprachkenntnisse der englischen Sprache nachweisen kann.

Der Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse wird erbracht durch

- I. die Bachelorprüfung im Studiengang English and American Studies oder einem vergleichbaren Studiengang an der Universität Kassel mit einer durchschnittlichen Note in den Sprachpraxismodulen von 3,0 oder besser

oder

- II. die Bachelorprüfung in einem fachlich gleichwertigen Studiengang einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 10 Credits Sprachpraxis Englisch und einer durchschnittlichen Sprachpraxisnote von 3,0 oder besser

oder

- III. einen Sprachtest.

Als Sprachtest anerkannt werden:

- Test of English as a Foreign Language (TOEFL): Internet-Test (iBT): mindestens 100 Punkte,
- TOEFL: Papierbogen-Test (PBT): mindestens 600 Punkte,
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE): mindestens Note C,
- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE): Note A
- International English Testing System (IELTS) Academic Module: mindestens Note 7.

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als zwei Jahre sein.

Ausgenommen von der Verpflichtung zum gesonderten Nachweis der Englischkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens zweijährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amts- und Verkehrssprache innerhalb der letzten drei Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b schließt Kenntnisse der Sprachpraxis, der anglistischen Sprachwissenschaft, der anglistischen und amerikanistischen Literaturwissenschaft und der Landeswissenschaften ein und wird grundsätzlich aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt.

Ist die Gleichwertigkeit der Abschlüsse aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der Voraussetzungen befinden.

Die erforderlichen Sprachkenntnisse sind entsprechend Abs. 1 c nachzuweisen. Die fachwissenschaftlichen Kenntnisse können auch über Abschlüsse in entsprechend verwandten Studiengängen nachgewiesen werden.

(3) Die Entscheidung über die Zulassung wird vom Prüfungsausschuss getroffen. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit Auflagen verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

### **§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholung**

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: siehe Abs. 2) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Sind im Modulhandbuch mehrere mögliche Modulprüfungsleistungen definiert, legt die oder der Lehrende die zu erbringende Modulprüfungsleistung in Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen fest.

(2) Studienleistungen: Die erforderliche aktive Mitarbeit kann die Mitgestaltung von Seminarsitzungen (mit adäquatem Medieneinsatz), Kurzreferate, Rechercheübungen, Präsentationen oder vergleichbare Studienleistungen einschließen.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(4) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen sind den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.

### § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Im Masterstudium English and American Studies werden neben der Sprachpraxis 3 Teilfächer studiert. Diese sind

- a) Landes- und Kulturwissenschaften und interkulturelle Kommunikation,
- b) Linguistik,
- c) Literaturwissenschaft.

(2) Der Masterabschluss English and American Studies besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 3.

(3) Modulprüfungen:

Bereich		Credits		
<b>(i) Hauptfach</b>	<b>Pflichtbereich</b>	<b>9</b>		
	Sprachpraxis	9		
		Vertiefungsmodul	9	
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>63</b>		
	Schwerpunkt 1 (2 Module aus einem Teilfach gem. Abs. 1)	33		
		Vertiefungsmodul	15	
		Forschungsmodul	18	
	Schwerpunkt 2 (1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil des Schwerpunkts 1 ist)	15		
		Vertiefungsmodul	15	
	Ergänzungsbereich (1 Modul aus einem Teilfach gem. Abs. 1, das nicht Bestandteil des Schwerpunkts 1 oder 2 ist)	15		
	Vertiefungsmodul	15		
<b>(ii) Prüfungsmodul</b>		<b>30</b>		
<b>(iii) Wahlmodul</b>		<b>18</b>		

### § 9 Wahlmodul

(1) Im Rahmen des Wahlmoduls sind mindestens drei frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot im Masterbereich des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften zu absolvieren und insgesamt 18 Credits zu erwerben. Einzelheiten regelt das Modulhandbuch.

(2) Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften genehmigen, dass die zu wählenden Lehrveranstaltungen in einem

nicht im Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften vertretenen Fach absolviert werden. Die Absprache mit dem Fachbereich, in dem dieses Fach vertreten ist, ist Voraussetzung.

### § 10 Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und die Modulteilprüfungsleistungen mit mind. ausreichend (4,0) bewertet sind.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:

Pflichtbereich	Modul MA1 Vertiefungsmodul Sprachpraxis	8%
Wahlpflichtbereich	Schwerpunkt 1 Vertiefungsmodul	15%
	Schwerpunkt 1 Forschungsmodul	18%
	Schwerpunkt 2 Vertiefungsmodul	15%
	Ergänzungsbereich	9%
Prüfungsmodul		25% (davon Masterarbeit 80%, Kolloquium 20%)
Wahlmodul		10%

(4) Die Note des Wahlmoduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der im Rahmen des Moduls besuchten Veranstaltungen.

### § 11 Schlüsselkompetenzen

Im Masterstudiengang English and American Studies werden integrierte und additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von insgesamt 6 Credits erworben. Drei Credits davon entfallen auf integrierte Schlüsselkompetenzen, welche als Methoden-, Organisations- und Kommunikationskompetenz im gewählten Forschungsmodul erworben werden. Drei weitere Credits entfallen auf additive Schlüsselkompetenzen, welche als inter- und extradisziplinäres Fachwissen im Wahlmodul erworben werden.

### § 12 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und das Kolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für dieses Modul werden 30 Credits vergeben. Davon entfallen 26 Credits auf die Masterarbeit und 4 Credits auf das Kolloquium.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen und die übrigen Module bereits begonnen worden sind. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Für die Masterarbeit werden 26 Credits vergeben.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(7) Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen. Hierfür werden 4 Credits vergeben. Näheres regelt der Studien- und Prüfungsplan. Das Kolloquium dauert ca. 45–60 Minuten und soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung des Kolloquiums soll innerhalb von zehn Wochen erfolgen.

### **§ 13 Übergangsbestimmungen**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium im Masterstudiengang English and American Studies begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden.

### **§ 14 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

<b>Nummer/Code</b>	MA01
<b>Modulname</b>	<b>[MA01] Mastermodul 1: Vertiefungsmodul Sprachpraxis</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	kompetente Sprachverwendung im Sinne des Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 sprachpraktische Übungen "English 3" (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 180h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Klausur (ca. 4 Stunden).
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	MA03
<b>Modulname</b>	<b>[MA03] Mastermodul 3: Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landeswissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung ( 2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Hauptseminare ( 2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung  1 Hauptseminar ( 2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang  M.A. English and American Studies  M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h  Selbststudium: 360h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung  Hauptseminar: nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard–Textseiten ODER 1 Klausur ODER 1 Projektarbeit ODER Portfolio
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15

<b>Nummer/Code</b>	MA04
<b>Modulname</b>	<b>[MA04] Mastermodul 4: Vertiefungsmodul Linguistik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen vertieft anzuwenden.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung ODER Übung Linguistik ( 2 SWS) 2 Hauptseminare Linguistik (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15



<b>Nummer/Code</b>	MA05
<b>Modulname</b>	<b>[MA05] Mastermodul 5: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissenschaft und anderer Disziplinen, Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS) 2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang M.A. English and American Studies M.A. English and American Culture and Business Studies
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 90h Selbststudium: 360h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Hauptseminar: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	15

<b>Nummer/Code</b>	MA06
<b>Modulname</b>	<b>[MA06] Mastermodul 6: Forschungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit zur Anwendung spezialisierter Kenntnisse und maßgeblicher theoretischer Ansätze der Interkulturellen Kommunikation, der Landeswissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz</p> <p>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.</p> <p>[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</p> <p>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.</p> <p>[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</p> <p>z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team).</p> <p>[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Hauptseminar( 2 SWS) aus dem Bereich Landeswissenschaften</p> <p>1 Hauptseminar ( 2 SWS) aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit</p>

	<p>kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p> <p>1 Hauptseminar ( 2 SWS) ODER 1 Projektseminar( 2 SWS) ODER <i>independent study</i> aus EINEM der folgenden Bereiche: Landeswissenschaften ODER Interkulturelle Kommunikation ODER Linguistik mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ODER Literaturwissenschaft mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Landes- und Kulturwissenschaften
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 60–90h</p> <p>Selbststudium: 450–480h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>1 Modulprüfungsleistung</p> <p>1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten ODER Projektbericht</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)

<b>Nummer/Code</b>	MA07
<b>Modulname</b>	<b>[MA07] Mastermodul 7: Forschungsmodul Linguistik</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von linguistischen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Linguistik und anderer Disziplinen, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.</p> <p>Fähigkeit, ausgewählte Frage- und Problemstellungen zu bearbeiten sowie Themen der Linguistik theoretisch zu reflektieren und in Analysen vertieft anzuwenden</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz</p> <p>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.</p> <p>[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</p> <p>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.</p> <p>[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</p> <p>z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team).</p> <p>[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Hauptseminare Linguistik ( je 2 SWS)

	1 Hauptseminar Linguistik (2 SWS) ODER 1 Projektseminar ( 2 SWS) Linguistik ODER <i>independent study</i> Linguistik
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Linguistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard–Textseiten ODER Projektbericht
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)

<b>Nummer/Code</b>	MA08
<b>Modulname</b>	<b>[MA08] Mastermodul 8: Forschungsmodul Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Qualifikationsziel: Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben. Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von literaturwissenschaftlichen Kenntnissen, von theoretischen Ansätzen der Literaturwissenschaft und anderer Disziplinen, Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext.</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz</p> <p>z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation.</p> <p>[1 Credit wird für Kommunikationskompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</p> <p>z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven.</p> <p>[1 Credit wird für Methodenkompetenz angerechnet]</p> <p>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</p> <p>z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team).</p> <p>[1 Credit wird für Organisationskompetenz angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>2 Hauptseminare Literaturwissenschaft (je 2 SWS)</p> <p>1 Hauptseminar Literaturwissenschaft ( 2 SWS) ODER 1 Projektseminar ( 2 SWS) Literaturwissenschaft ODER <i>independent study</i> Literaturwissen-</p>

	schaft
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Besuch einer Veranstaltung im Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: 60–90h Selbststudium: 450–480h
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Modulprüfungsleistung Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard–Textseiten ODER Projektbericht ODER 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 (davon 3 für integrierte Schlüsselkompetenzen)

<b>Nummer/Code</b>	MA12
<b>Modulname</b>	<b>[MA12] Mastermodul 12: Prüfungsmodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel: Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Kolloquium, Häufigkeit vom Leiter festzulegen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Gem. Prüfungsordnung
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenz: je nach Dauer und Häufigkeit des Kolloquiums Selbststudium: 600h
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Kumulierte Modulprüfungsleistung (2 Modulteilprüfungsleistungen) Masterarbeit gem. Prüfungsordnung à 26 Credits Vorstellung der eigenen Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums à 4 Credits. Die Masterarbeit zählt 80%, das Kolloquium 20% von der Modulnote
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30



<b>Nummer/Code</b>	MA13
<b>Modulname</b>	<b>[MA13] Mastermodul 13: Wahlmodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Qualifikationsziele: Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Länder; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen. Professionalisierung von fachübergreifenden Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen.</p> <p>Additive Schlüsselkompetenz: Fachübergreifende Studien: Erworben wird inter- und/oder extradisziplinäres Fachwissen welches mit dem Hintergrundwissen aus dem Bereich der Anglistik/Amerikanistik verknüpft und zur Anwendung gebracht werden soll.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>1 Vorlesung ODER Hauptseminar (je 2 SWS)</p> <p>1 Vorlesung ODER Hauptseminar (je 2 SWS)</p> <p>1 Hauptseminar (2 SWS)</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	keine
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenz: 90h</p> <p>Selbststudium: 450h</p>
<b>Studienleistungen</b>	Nach § 7 Abs.2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Studienleistungen
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Kumulierte Modulprüfungsleistung</p> <p>(3 Modulteilprüfungsleistungen)</p> <p>Vorlesungen: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 90-minütige Klausur oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.)</p> <p>Hauptseminare: Nach Maßgabe des/der Veranstaltungsleiter/in 90-minütige Klausur oder 1 Prüfungsgespräch in englischer Sprache (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliche Hausarbeit à 20–25 Standard-Textseiten oder 1 Projektarbeit</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 (davon 3 für additive Schlüsselkompetenzen)

**Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
  
- § 5 Studienbeginn im Bachelorstudium Germanistik
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Praktikum
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorarbeit
  
- § 13 Studienbeginn im Bachelor-Nebenfach Germanistik
- § 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen im Nebenfach Germanistik
- § 15 Prüfungsteile des Nebenfachs Germanistik
- § 16 Bildung und Gewichtung der Note im Nebenfach Germanistik
  
- § 17 Übergangsbestimmung
- § 18 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

- Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2 Schlüsselkompetenzen

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.).

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von acht Wochen und der Bachelorarbeit.
- (2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt. Auf das Hauptfach entfallen davon 120 Credits, einschließlich 12 Credits für das Praktikum und 12 Credits für die Bachelorarbeit. Auf das Nebenfach entfallen 40 Credits, auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen 20 Credits.
- (3) Das Bachelor-Nebenfach ist frei wählbar aus der Liste der an der Universität Kassel angebotenen Nebenfächer gemäß AB Bachelor/Master in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Germanistik trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 02.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02,
  - c) eine Studierende oder ein Studierender eines Bachelorstudiengangs am Fachbereich 02.

## **§ 5 Studienbeginn im Bachelorstudium Germanistik**

Das Bachelorstudium im Fach Germanistik kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium**

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium Germanistik ist der Nachweis von Kenntnissen im Lateinischen oder Altgriechischen oder einer modernen Fremdsprache auf dem Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.
- (2) Bis zum Abschluss der Vertiefungsmodule muss eine zweite moderne Fremdsprache oder müssen Kenntnisse im Lateinischen bzw. Altgriechischen auf dem Niveau B 1 nachgewiesen werden.

### § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung, vgl. AB §8 (1) der Rahmenordnung) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen und ist in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens drei wissenschaftliche Hausarbeiten (davon eine im Schwerpunktbereich) eingebracht werden. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 18.000 Zeichen im Basis- und Vertiefungsbereich und von 24.000 Zeichen im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.

(2) Von den acht literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Module 4, 7, 9, 10/11 muss mindestens eine aus dem Bereich der Älteren Deutschen Literaturwissenschaft gewählt werden. Eine Schwerpunktsetzung ist sowohl in der Älteren als auch in der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft möglich.

(3) Schriftliche Teile von Prüfungs- und Studienleistungen müssen als Ausdruck und in elektronischer Form abgegeben werden.

(4) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(5) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich.

### § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 2 und der Bachelorarbeit gem. § 12.

(2) Modulprüfungen:	Credits
<b>a) Hauptfach Germanistik:</b>	<b>insgesamt 96</b>
<u><i>Basismodule: Pflichtbereich</i></u>	<b>38</b>
Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I	10
Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten	10
Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	9
Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	9
<u><i>Vertiefungsmodule: Pflichtbereich</i></u>	<b>25</b>
Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur	9
Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft	8
Modul 7: Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft	8
<u><i>Schwerpunktmodule:</i></u>	<b>33</b>
<b>Pflichtbereich Fachwissenschaften</b>	

Modul 8: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft		8
Modul 9: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft		8
<b>Wahlpflichtbereich I: Sprach- und Literaturwissenschaft</b>		
Modul 10: Literatur und Medien		8
<u>oder</u>		
Modul 11: Text und Diskurs		8
<b>Wahlpflichtbereich II: Praxisorientierung</b>		
Modul 12: Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft		9
<u>oder</u>		
Modul 13: Praxisorientierung II B: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in DaF/DaZ		9
<b>b) Ein gewähltes Nebenfach:</b>	insgesamt	<b>40</b>
<b>c) Schlüsselkompetenzen gem. § 10:</b>	insgesamt	<b>20</b>
Schlüsselkompetenzen I (additiv)		10
Schlüsselkompetenzen II (integrierte)		10
<b>d) Praktikum gem. § 9:</b>		<b>12</b>

### § 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt und alle Modulteilprüfungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote gemäß § 13 Abs. 4 AB Bachelor/Master. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

(3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Hauptfach Germanistik:	75 %
Nebenfach:	25 %

(4) Die Note des Hauptfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1	6 %
Module 2	6 %
Modul 3 und 4	je 7 %
Module 5	6 %
Module 6 bis 9	je 8 %
Modul 10 oder 11	8 %
Modul 12 oder 13	8 %
Modul 14 Bachelorarbeit	20 %
Modul 15, 16 und 17 unbenotet, daher	0 %

### § 10 Praktikum

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein etwa achtwöchiges Praktikum im In- oder Ausland zu absolvieren. Diese acht Wochen müssen nicht am Stück, sondern können auch diskontinuierlich erbracht werden. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. Studiengangsauffine Ausbildungen können auf Antrag beim zuständigen Praktikumsbeauftragten als praktikumsanaloge Leistungen anerkannt werden. Details regeln die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumeinrichtung nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen schriftlichen Praktikumsbericht der Studierenden zu ergänzen. Der Praktikumsbericht ist mit „bestanden“ oder „nicht-bestanden“ zu bewerten.

(3) Anstelle des Praktikums kann auch ein achtwöchiger Studienaufenthalt an einer Hochschule im Ausland absolviert werden.

### § 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Bachelorstudium Germanistik müssen insgesamt 20 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 10 additiv und 10 integrierte.

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen anderer (sozialer, politischer oder kirchlicher) Institutionen oder als Engagement in der studentischen Selbstverwaltung (Durchführung von Tutorien, Fachschaft, AStA usw.) erworben wurden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel erworben.

Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in BA- und Masterstudiengängen der Universität Kassel (beschlossen 11.02.2009, geändert 01.06.2011), zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz (4 Credits; Modul 6 und 7)
2. Methodenkompetenz (4 Credits; Modul 8 und 9)
3. Organisationskompetenz (2 Credits; Modul 10 oder 11)

(4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der Prüfungsausschuss.

(5) Im Rahmen eines Studienseesters im Ausland können insgesamt maximal 4 Credits für Schlüsselkompetenzen erworben werden.

### § 12 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 80 Credits in Modulen des Hauptfachs, 30 Credits in Modulen des Nebenfachs und 12 Credits im Bereich der Schlüsselkompetenzen sowie 12 Credits für die erfolgreiche Durchführung des Praktikums nachgewiesen werden. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

### § 13 Studienbeginn im Bachelor–Nebenfach Germanistik

Das Studium des Nebenfaches Germanistik kann grundsätzlich nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

### § 14 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen im Nebenfach Germanistik

(1) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die aktive Mitarbeit (Studienleistung: vgl. AB §8 (1) der Rahmenordnung) an allen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen und das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus. Die jeweilige Prüfungsart ist dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen und in diesem Rahmen nach Maßgabe der jeweiligen Seminarangebote frei wählbar, sofern im Verlaufe des Studiums mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit eingebracht wird. Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung im Modulhandbuch zu entnehmen);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 18.000 Zeichen im Basis- und Vertiefungsbereich und von 24.000 Zeichen im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z. B. Prüfungsgespräch (10–20 Min.), Präsentation.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungsleistungen ist nicht möglich.

### § 15 Prüfungsteile des Nebenfachs Germanistik

(1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Germanistik gewählt haben, müssen folgende fünf Modulprüfungen ablegen:

	Credits
	<b>40</b>
insgesamt	
Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I	10

Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten	3
Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart	9
Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	9
Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur	9

### **§ 16 Bildung und Gewichtung der Note im Nebenfach Germanistik**

Die Note des Nebenfachs Germanistik setzt sich wie folgt zusammen:

Modul 1	30 %
Modul 2	10 %
Module 3 bis 5	je 20 %

### **§ 17 Übergangsbestimmung**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Germanistik der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft; sie können nach der zuvor für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden, wenn sie bis spätestens 31.12.2013 einen entsprechenden Antrag gestellt haben.

### **§ 18 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz



**Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Germanistik im Haupt- und Nebenfach**

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Berufsfeldunabhängige Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten und Fähigkeit zur Produktion einfacher Texte
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 mediengestützte Präsentation oder Projektarbeit gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen; Grundkenntnisse der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen; Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Das Modul kann erst im 2. Fachsemester belegt werden.
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 4: Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II (Basismodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, der sprachlichen und literarischen Phänomene; Überblick über die Sprach- und Literaturgeschichte; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS mit 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur am Ende des SoSe (Dauer: 120 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 6: Vertiefung Sprachwissenschaft (Vertiefungsmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Vertiefte Kenntnisse in zweien der Themenbereiche Syntax, Textlinguistik, Semantik, Pragmatik:</p> <p><i>Syntax:</i> Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse syntaktischer Phänomene und Theorien; Fähigkeit zur Identifizierung syntaktischer Phänomene in Texten; Erfahrungen in der Methodik und Praxis grammatischer Textanalyse; Kenntnisse grundlegender syntaktischer Strukturen des Deutschen</p> <p><i>Textlinguistik:</i> Kenntnisse sprachwissenschaftlicher Textbegriffe; Erfahrungen in der Theorie und Praxis der Textanalyse/Textinterpretation; Vertrautheit mit einzelnen (sozialen, fachlichen etc.) textuellen Erscheinungsformen des Deutschen</p> <p><i>Semantik:</i> Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse semantischer und lexikologischer Phänomene und Theorien; Überblick über die Struktur des deutschen Wortschatzes und seine Erscheinungsformen im kommunikativen Alltag, Erfahrungen mit praktischer Wortschatzarbeit</p> <p><i>Pragmatik:</i> Kenntnisse eines an der kommunikativen Praxis orientierten Begriffs von Sprache; Einübung in Methoden der sprachwissenschaftlichen Pragmatik; Einsicht in die Rolle der Sprache bei der Gestaltung der Lebenswelt</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [2 Credits für Kommunikationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 3
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 7: Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft (Vertiefungsmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Vertiefte Kenntnisse in Literaturgeschichte und/oder Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft: <i>Literaturgeschichte:</i> Überblick über die deutsche Literaturgeschichte; Fähigkeit zur kritischen Reflexion literaturgeschichtlicher Begriffe; Verständnis für die Historizität literarischer Prozesse <i>Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft</i> Fähigkeit zur theoriegeleiteten Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung; Fähigkeit zur alltagspraktischen Umsetzung literaturtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten  <u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation [2 Credits für Kommunikationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 4
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 8: Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft (Schwerpunktmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Vertiefte Kenntnisse der Strukturen und der Formen der Verwendung des Deutschen in Geschichte und Gegenwart; vertiefte Kenntnisse sprach- und grammatiktheoretischer Zugriffe auf Sprache(n) und Sprechen; Einordnung des Deutschen und seiner Geschichte in einen allgemein-sprachwissenschaftlichen Kontext; Einsicht in kognitiv-kulturelle Bezüge von Sprache und Sprechen; Einsicht in die empirische Arbeit und deren Relation zur Theoriebildung und Methodenreflexion; Einsicht in die alltagspraktische Umsetzbarkeit sprachtheoretischer Kenntnisse und Fertigkeiten (Sprachreflexion); Reflexion über grundlegende Bezüge zwischen Sprache und Erkenntnis, Kultur, Kognition und Biologie  Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven [2 Credits für Methodenkompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 6
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8



<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 9: Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Fundierte Kenntnisse historischer Zusammenhänge und gesellschaftlicher und kultureller Bedingtheit von Literatur; Kenntnis sozialhistorischer Rahmenbedingungen zur Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur; vertrauter Umgang mit Methodologie und wissenssoziologischen Aspekten der Produktion und Rezeption von literarischen Texten; Erkennen von Zusammenhängen literarischer und außerliterarischer Faktoren; Fähigkeit zur Analyse struktureller und historischer Aspekte des Literaturbetriebs; Befähigung zur Teilnahme am literaturwissenschaftlichen Diskurs</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz:</u> z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven [2 Credits für Methodenkompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss von B. A. Hauptfach/Modul 7
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 10: Literatur und Medien (Schwerpunktmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Einsicht in literatur-, kommunikations- und medientheoretische Ansätze; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse; Fähigkeit zur integralen sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Gegenstandsbetrachtung; Einsicht in die Ausgestaltung medialer Diskurse; Fähigkeit zur Erschließung und Einbeziehung berufsfeldbezogener Tätigkeitsfelder; Erfahrungen in der praktischen Umsetzung und Anwendung  <u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) [2 Credits für Organisationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss der Vertiefungsmodule (B. A. Hauptfach/Module 5 bis 7)
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 11: Text und Diskurs (Schwerpunktmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Einsicht in den strukturellen Zusammenhang der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft; Kenntnis der Theoriedebatten; ausgeprägte Fähigkeiten im praktischen analytischen Umgang mit Texten und Diskursen; Erfahrungen in der Anwendung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf alltagspraktische Zusammenhänge (z. B. Einsicht in die Gestaltung kommunikativer Abläufe in öffentlichen Diskursen; Erfahrungen in der situationsadäquaten Verwendung von Sprache)</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team) [2 Credits für Organisationskompetenz werden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Modul 17 angerechnet]</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss der Vertiefungsmodule (B. A. Hauptfach/Module 5 bis 7)
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	240 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Prüfungsleistung gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	8

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 12: Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft (Schwerpunktmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	praktische Kommunikations- und Medienkompetenz; Fähigkeit zu einem Sprechen und Schreiben, das Gegenstand und Adressaten angemessen ist (in Fach- und Laienkommunikation); Fähigkeit zur Analyse textueller und medialer Präsentationsformen; Fähigkeit zur Aufbereitung eines literarischen Themas im Rahmen eines oder verschiedener Medien; Fähigkeit zu einer wissenschaftlich fundierten Sprachkritik; Herstellung von Bezügen zwischen Studium und Berufspraxis; Formulierung von Erwartungen an die Berufspraxis; Kontrolle der jeweils erworbenen beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Fähigkeit zu vernetztem Denken und überfachlicher Zusammenarbeit
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Seminar à 2 SWS 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B. A. Hauptfach/Module 1 bis 4)
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 210 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Projektarbeit gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 13: Praxisorientierung II B: Berufsbezogene Projektarbeit in DaF/DaZ (Schwerpunktmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Sensibilisierung für Fragestellungen des interkulturellen Lehrens und Lernens sowie für die Problematik heterogener Lernergruppen (Stichworte: Migration, Integration, Mehrsprachigkeit); Fähigkeit zur Umsetzung theoretischer Kenntnisse in die Unterrichtspraxis auf der Basis begründeter methodisch-didaktischer Entscheidungen; Fähigkeit zur wissenschaftlich fundierten Beobachtung und Auswertung von DaF-/DaZ-Unterricht; Fähigkeit zur Evaluation von Lehr-/ Lernmaterialien für den DaF-/DaZ-Unterricht
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 1 Ringvorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss der Basismodule (B. A. Hauptfach/Module 1 bis 4)
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 210 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Projektarbeit gemäß § 7 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 14: Bachelorarbeit</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im BA Studiengang Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	gem. § 12 (1) der Prüfungsordnung
<b>Prüfungsleistung</b>	Bachelorarbeit (ca. 54.000 Zeichen)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Nummer/Code</b>	BA15HF
<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 15: Praxismodul (Praktikum)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Tätigkeit im beruflichen Umfeld außerhalb des Hochschulzusammenhangs, Fähigkeit zum problemlösungsorientierten Handeln
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	--
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	eigenverantwortlich akquirierte Praktikumsstelle im In- oder Ausland
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std.
<b>Studienleistungen</b>	unbenoteter schriftlicher Praktikumsbericht
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Nummer/Code</b>	BA16HF
<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 16: Schlüsselkompetenzen I (additiv)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Übertragung von Methoden und Konzepten; Erfahrung im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz, Fähigkeit, Ideen zu entwickeln und umzusetzen (unternehmerisches Handeln), Interkulturelle Kompetenz
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	in der Regel 2–3 für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ausgewiesene Veranstaltungen à 2 SWS in anderen Studiengängen oder in zentralen Einrichtungen der Universität, z. B. Sprachenzentrum, UniKasselTransfer, Servicecenter Lehre, Allgemeine Studienberatung etc.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang B. A. Germanistik; ggf. weitere Zulassungsvoraussetzungen für externe Module/Veranstaltungen
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit: 90–120 Std.; Selbststudium: 180–210 Std.). Der Anteil der Präsenzzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Lehrangebot.
<b>Studienleistungen</b>	Studienleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
<b>Prüfungsleistung</b>	Prüfungsleistung nach Vorgabe des anbietenden Bereichs
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10



<b>Nummer/Code</b>	BA17HF
<b>Modulname</b>	<b>B. A. Hauptfach/Modul 17: Schlüsselkompetenzen II (Integriert)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Bis zum Bachelor-Abschluss sind Schlüsselkompetenzen aus folgenden Bereichen nachzuweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationskompetenz</li> <li>- Methodenkompetenz</li> <li>- Organisationskompetenz</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Integrierte Schlüsselkompetenzen können gem. Anhang 2 und § 11 der FPO in verschiedenen Modulen des Bachelor-Fachstudiums Germanistik studienbegleitend erworben werden.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Vgl. mit entsprechendem Fachmodul
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std.
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	
<b>Prüfungsleistung</b>	Vgl. mit entsprechendem Fachmodul
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Nummer/Code</b>	BA01NF
<b>Modulname</b>	<b>B. A. Nebenfach/Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Berufsfeldunabhängige Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	4 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Vorlesungen à 2 SWS mit je 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in einem B. A.-Studiengang mit Nebenfach Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	300 Std. (Präsenzzeit: 120 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	2 Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	10

<b>Nummer/Code</b>	BA02NF
<b>Modulname</b>	<b>B. A. Nebenfach/Modul 2: Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten (Basismodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit, berufsspezifische Textsorten zu erkennen, zu differenzieren und zu analysieren; Grundkenntnisse wichtiger Spezifika einzelner Textsorten
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	1 Veranstaltung (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in einem B. A.–Studiengang mit Nebenfach Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	90 Std. (Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 60 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 mediengestützte Präsentation oder Projektarbeit gemäß § 14 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	3

<b>Nummer/Code</b>	BA03NF
<b>Modulname</b>	<b>B. A. Nebenfach/Modul 3: Grundlagen der Sprachwissenschaft II: Das Deutsche in Geschichte und Gegenwart (Basismodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Kenntnis grammatischer Eigenschaften des Deutschen; Grundkenntnisse der historischen Entwicklung des Deutschen in seinen Strukturen und zeittypischen Verwendungsformen; Vertrautheit mit theoretischen und methodologischen Fragestellungen; Erfahrungen in der praktischen Analyse grammatischer Strukturen
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Studiengang B.A. Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur als Modulteilprüfungsleistung (Dauer: 90 Min.) 1 Prüfungsleistung gemäß § 14 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	BA04NF
<b>Modulname</b>	<b>B. A. Nebenfach/Modul 4: Grundlagen der Literaturwissenschaft II (Basismodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung oder Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS 1 davon mit 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in einem B. A.-Studiengang mit Nebenfach Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Prüfungsleistung gemäß § 14 (1)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

<b>Nummer/Code</b>	BA05NF
<b>Modulname</b>	<b>B. A. Nebenfach/Modul 5: Ältere deutsche Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Grundkenntnisse des Mittelhochdeutschen, der sprachlichen und literarischen Phänomene, Überblick über die Sprach- und Literaturgeschichte, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrungen in ihrer Anwendung
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS mit 1 Tutorium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	erfolgreicher Abschluss von B. A. Nebenfach/Modul 1
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	270 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 180 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	1 Klausur am Ende des SoSem (Dauer: 180 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9

**Anlage 2 Schlüsselkompetenzen**1) Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung	bspw. Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektronischer Bibliographien etc.	2
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen der Universität Kassel	ausgewiesen im Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität Kassel	2
	Einführende Veranstaltungen anderer Fächer	Die Teilnahmemöglichkeit ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	2
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in einer Sprache, die nicht Teil bzw. Voraussetzung des eigenen Studiengangs ist	4
Inneruniversitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.)	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden	2
Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der Prüfungsordnung angerechnet werden	2

2) Integrierte Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Modul	Credits
Kommunikationskompetenz	z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation	6 und 7	4 Credits  (je 2 bei Abschluss der Module 6 und 7; Anrechnung automatisch in Modul 17)

Methodenkompetenz	z.B. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven	8 und 9	4 Credits  (je 2 bei Abschluss der Module 8 und 9; Anrechnung automatisch in Modul 17)
Organisationskompetenz	z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)	10 oder 11	2 Credits  (2 bei Abschluss der Module 10 oder 11; Anrechnung automatisch in Modul 17)



**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 13. Februar 2013**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad; Profiltyp
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 5 Prüfungsausschuss
  
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Bildung und Gewichtung der Noten
- § 10 Prüfungsmodul: Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium
- § 11 Übergangsbestimmung
- § 12 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp**

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).
- (2) Der Masterstudiengang Germanistik ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich jeweils aus dem Diploma-Supplement.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium im Masterstudiengang Germanistik kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

## **§ 4 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium Germanistik beträgt vier Semester einschließlich der Masterarbeit.
- (2) Im Masterstudium Germanistik werden 120 Credits erlangt, davon 24 Credits für die Masterarbeit.

## **§ 5 Prüfungsausschuss**

- (1) Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Germanistik trifft der Prüfungsausschuss für die Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) je eine Professorin oder ein Professor der Institute für Anglistik, Romanistik und Germanistik,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich 02,
  - c) eine Studierende oder ein Studierender eines der Masterstudiengänge des Fachbereichs 02.

## **§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium**

- (1) Zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik zugelassen werden kann nur, wer
  - a) die Bachelorprüfung im Studiengang Germanistik der Universität Kassel bestanden hat oder
  - b) einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweist. Dies schließt Studienanteile und Kenntnisse in der germanistischen Sprachwissenschaft und der germanistischen Literaturwissenschaft ein.
- (2) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 b) wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. In Zweifelsfällen bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren, die in einem Auswahlgespräch von max. 30 Minuten Dauer über das Vorliegen der

Voraussetzungen befinden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss. Er kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, dass die fehlenden Kenntnisse im Umfang von maximal 30 Credits durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter Module aus dem Bachelorstudiengang bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen sind.

- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium in dem Masterstudiengang Germanistik ist außerdem die Kenntnis von zwei Fremdsprachen: des Lateinischen oder Altgriechischen und einer modernen Fremdsprache oder zweier moderner Fremdsprachen (eine davon Englisch), auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.

### § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten)
- Kolloquium (30 Min.)
- forschungsbezogenes Referat
- forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird (z.B. Portfolio, Werkstatt–Tagungsbericht)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

### § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Germanistik besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. 2:

(2) Modulprüfungen im Masterstudium Germanistik	Credits
insgesamt	<b><i>120</i></b>
Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflicht)	12
Modul 4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär (Pflicht)	12
Modul 5a/b: a. Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II (Wahlpflicht) oder b. Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II (Wahlpflicht)	12
Modul 6a/b: a. Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft (Wahlpflicht)	12

Modul 7a/b: a. Forschungsorientierung Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) oder b. Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/ Medienwissenschaft (Wahlpflicht)	6
Modul 8a/b: a. Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) b. Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft (Wahlpflicht)	12
Modul 9: Prüfungsmodul	30

(3) Voraussetzung für den Masterabschluss Germanistik ist folgender Studienverlauf:

- a) sechs der zwölf in den vier Modulen im Pflichtbereich zu absolvierenden Seminare/Vorlesungen/Kolloquien müssen im Bereich Ältere/Neuere Literaturwissenschaft absolviert werden, sechs Seminare/Vorlesungen/Kolloquien im Bereich der Sprachwissenschaft
- b) die Module 5, 6 und 8 sind im Verhältnis 2:1 bei individueller Schwerpunktsetzung (Sprach- oder Neuere/Ältere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft ) zu belegen (entweder zwei sprachwissenschaftliche und ein literaturwissenschaftliches oder zwei literaturwissenschaftliche und ein sprachwissenschaftliches Modul).
- c) Modul 7 a oder b ist nach individueller Schwerpunktsetzung zu wählen.

### § 9 Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mind. ausreichend (4,0) beträgt.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Modulprüfungen mit folgender Gewichtung:
 

Modulprüfungen (Module 1 bis 8):	60 %
Prüfungsmodul (Modul 9):	40 % (Masterarbeit 30 %, Prüfungskolloquium 10 %).

### § 10 Prüfungsmodul: Masterarbeit, Begleitkolloquium, Prüfungskolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn
  - a) alle Module des Pflichtbereichs bereits erfolgreich abgeschlossen worden sind
  - b) mindestens zwei der vier im Wahlpflichtbereich zu absolvierenden Module bereits erfolgreich abgeschlossen worden sind und
  - c) mit dem Studium der übrigen zwei zu absolvierenden Wahlpflichtmodule bereits begonnen worden ist.

Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die bzw. der die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die bzw. der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 18 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sechs Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (3) Für die Masterarbeit werden 24 Credits vergeben.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen.

- (5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (6) Im Rahmen des Prüfungsmoduls ist ein Begleitkolloquium im Umfang von 3 Credits zu absolvieren.
- (7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums in Form einer Präsentation mit einer mündlichen Abschlussprüfung vorzustellen. Hierfür werden 3 Credits vergeben. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Gutachterinnen/ Gutachter teil. Studierende des Studiengangs Master Germanistik sind mit Einverständnis des Prüfungskandidaten/ der Prüfungskandidatin berechtigt, beim Kolloquium als Zuhörerinnen/Zuhörer teilzunehmen. Die mündliche Prüfung findet in der Regel spätestens drei Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 45 Minuten.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Kolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal innerhalb von 10 Wochen wiederholt werden.

### **§ 11 Übergangsbestimmung**

Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung das Studium in einem anderen germanistischen Masterstudiengang begonnen haben, können auf Antrag nach dieser Fachprüfungsordnung geprüft werden.

### **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 24. Juli 2013

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften  
Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

## Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 1: Theorien und Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu (historischen) sprachlichen und literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, sprachreflexive, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung, Befähigung zur Teilhabe am aktuellen sprach- und literaturwissenschaftlichen Diskurs; Fähigkeit zur Beschreibung und zur Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 2: Sprach- und Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft/Medienwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Kenntnis der aktuellen Theoriedebatten in den Kulturwissenschaften; Erfahrungen in der Analyse kultureller Zusammenhänge mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden; Fähigkeit zur differenzierten Reflexion des Verhältnisses von Sprache, Literatur, Medien und außersprachlichen und -literarischen Faktoren; Befähigung zum interdisziplinären Diskurs
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 3: Aktuelle Forschungsfragen der Sprach- und Literaturwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsbereiche, -methoden und -ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit in den Seminaren 1 und 2
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12



<b>Nummer/Code</b>	<derzeit nicht verfügbar/verpflichtend>
<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 4: Sprache und Literatur: europäisch und interdisziplinär</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Einblick in interkulturelle Phänomene sowie in Formen und Bedingungen des Sprach-, Literatur- und Kulturtransfers; Verständnis für sprachtypologische Fragen, Kontaktphänomene sowie analoge und differente Sprachentwicklungen; Kenntnisse von Prozessen kulturellen, literarischen und sprachlichen Wandels unter medialem Einbezug; Kenntnisse transnationaler Ansätze der Sprach- und Literaturwissenschaften; Einblick in europäische Lern- und Forschungskulturen
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Pflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS (davon 1 in Lit., 1 in Spr.) 1 Seminar/Workshop/Kolloquium Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsbezogenes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 5a: Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft II</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu sprachlichen Phänomenen; vertiefte sprachtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung  <u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsorientiertes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz)

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 5b: Theorien und Methoden der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft II</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	theoretisch reflektiertes und fundiertes Wissen zu literarischen Phänomenen; vertiefte literaturtheoretische, methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse und Erfahrung in ihrer Anwendung  <u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Kommunikationskompetenz z.B. Fähigkeit zur Erfassung komplexer wissenschaftlicher Texte, Wiedergabe ihrer Grundaussagen; Reflexionsfähigkeit; Fähigkeit zur Präsentation selbstständig erarbeiteter Beiträge vor der Gruppe; Fähigkeit zur eigenständigen Ausarbeitung vorgegebener Themen (in Kleingruppen); Fähigkeit zur Diskussion fachlicher Fragestellungen und Probleme (Erörterung und Darstellung); Fähigkeit sachlicher Argumentation
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten), forschungsorientiertes Referat oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Kommunikationskompetenz)

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 6a: Aktuelle Forschungsfragen der Sprachwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, -methoden und -ansätzen der Sprachwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen  Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	<u>Modulprüfungsleistung:</u> Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz)

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 6b: Aktuelle Forschungsfragen der Älteren/Neueren Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Forschungsbereichen, -methoden und -ansätzen der Literaturwissenschaft einschließlich einer fächerübergreifenden Orientierung; Kenntnis des internationalen Forschungsstandes; Fähigkeit zur reflektierten Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungspositionen  Integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz: z.B. vertiefte Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens; selbstständige Entwicklung von Fragestellungen zu fachwissenschaftlichen Themen; Anwendung eines problemorientierten methodischen Ansatzes der eigenen oder einer fremden Fachwissenschaft; adäquate Darstellung eines Sachverhalts aus unterschiedlichen methodischen und theoretischen Perspektiven
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Seminare/Vorlesungen à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360 Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Semesterarbeit/Projektarbeit (Umfang: ca. 15–20 Seiten) oder Kolloquium (30 Min.) in Seminar/Workshop/Kolloquium 3
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Methodenkompetenz)

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 7a: Forschungsorientierung Sprachwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen).  Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement als Organisationskompetenz; Präsentations- und Moderationstechniken als Methodenkompetenz.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit den Lehrenden oder der/dem Modulverantwortlichen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	1 80 Std. i.d.R. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird,(z.B. Portfolio, Werkstatt-Tagungsbericht) in Absprache mit den Lehrenden
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 (davon 2 SK)

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 7b: Forschungsorientierung Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Fähigkeit zur Aufarbeitung des Forschungsstandes in einem Gegenstandsbereich und zur Entwicklung eigener forschungsleitender Fragen; Fähigkeit zur Formulierung von Erkenntnisinteressen, methodischer Umsetzung sowie organisatorischer und zeitlicher Planung; Fähigkeit zur Mitarbeit in Forschungsprojekten und anderen Formen wissenschaftlicher Verständigung in einem interdisziplinär geprägten Arbeitskontext (z.B. Workshops, Tagungen, Exkursionen).  Schlüsselkompetenzen: Projektmanagement als Organisationskompetenz; Präsentations- und Moderationstechniken als Methodenkompetenz.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	aktive Mitarbeit an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Konferenzen oder Forschungsprojekten/-kolloquien des Fachbereichs 02 in Absprache mit den Lehrenden oder der/dem Modulverantwortlichen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	180 Std. i.d.R. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	forschungsbezogene Prüfungsleistungen, deren Format dem jeweiligen Forschungskontext angepasst wird,(z.B. Portfolio, Werkstatt-Tagungsbericht) in Absprache mit den Lehrenden
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 (davon 2 SK)

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 8a: Sprachwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Gebiete und Regionen; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz:</u> z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Vorlesungen/Seminare/Workshops/Kolloquien à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Projektarbeit (Art und Umfang der Leistung in Absprache mit den Lehrenden)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz)



<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 8b: Ältere/Neuere Literaturwissenschaft/Medienwissenschaft</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Kenntnisse im Bereich der Sprache, Literatur und Kultur der in den Fächern thematisierten Gebiete und Regionen; Fähigkeit zur kritisch-reflexiven Anwendung von interdisziplinären und/oder komparatistischen Kenntnissen; Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Positionierung im Forschungskontext; Kenntnis unterschiedlicher Fachkulturen und Fähigkeit zum Umgang mit ihnen</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenz:</u> Organisationskompetenz: z.B. Vertiefte Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung und methodengeleiteten Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen; fundierte Fähigkeit zur Literatur- und Quellenrecherche sowie ihrer wissenschaftlichen Auswertung; Fähigkeit zur selbstständigen Planung und Organisation von Arbeitsgruppen; Fähigkeit zur Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse (im Team)</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	<p>3 Veranstaltungen (Wahlpflicht): 2 Vorlesungen/Seminare/Workshops/Kolloquien à 2 SWS 1 Seminar/Workshop/Kolloquium à 2 SWS</p>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	360Std. (Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 270 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	Nachweise über die aktive Mitarbeit
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Erbringung der jeweiligen Studienleistung (vgl. AB § 8 (1) der Rahmenordnung)
<b>Prüfungsleistung</b>	Projektarbeit (Art und Umfang der Leistung in Absprache mit den Lehrenden)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 (davon 1 für integrierte Schlüsselkompetenz: Organisationskompetenz)

<b>Modulname</b>	<b>MA Ger/Modul 9: Prüfungsmodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflicht
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Forschen
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Begleitkolloquium, Dauer und Häufigkeit von der/dem Leitenden festzulegen
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Masterstudiengang Germanistik
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	900 Std. (Präsenzzeit: i. d. R. 30 Std.; Selbststudium: 870 Std.)
<b>Studienleistungen</b>	
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	vgl. FPO §10 Abs. 1
<b>Prüfungsleistung</b>	<u>2 Modulteilprüfungsleistungen:</u> 1. Masterarbeit im Umfang von 24 Cr. 2. Prüfungskolloquium im Umfang von 3 Cr. In die Modulnote geht die Teilprüfung unter 1. zu 3/4 und die Teilprüfung unter 2. zu 1/4 ein.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	30